

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **M. Dringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Feslerstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bühow, Goslar, Renz a. d. O., München, Plauen im Vogtl.** und im westfälischen Industriebezirk (**Dortmund, Hagen, Serne, Herlohn, Oberhausen, Ruhrort, Unna und Witten**).

Gestreikt wird in **Bergedorf, Dessau, Eichwege, Forst i. d. Lausitz, Frankfurt a. d. O., Friedland i. Meckl., Gnoien, Tschöe, Jena, Langelsheim, Langenbielau, Lübeck, Meissen, Mirrow, Obisfelde, Stralsund, Waren, Wiesbaden und Würzburg**.

Platzstreiks bestehen in **Chemnitz und Kiel**.

Gesperrt sind in **Büchen** die Geschäfte von **Wilken und Manshardt**, in **Burgdorf** das Geschäft von **W. Freers**, in **Kempten** die Geschäfte von **Büchs und Oswald** und in **Westerrönsfeld bei Rendsburg** das Geschäft von **Pahl**.

Kollision mit dem Holzarbeiterverbande.

Ein ständiges und kein angenehmes Thema in der Gewerkschaftswelt bilden die „Grenzstreitigkeiten“. Auch unser Zentralverband ist schon oft davon heimgesucht worden. Allein wir wissen nur zu gut, daß die alten zünftigen Grenzscheiden vom Kapitalismus fortgeschwemmt sind, und die Flut des Kapitalismus duldet es nicht, sie neu zu errichten. Alle Bestrebungen, die darauf abzielen, führen umso mehr zu recht unliebsamen Häkeleten, je aussichtsloser sie sind. Wir haben uns noch immer Mühe gegeben, derartigen Bestrebungen durch Aufklärung entgegen zu wirken und die Grenzen unseres Zentralverbandes so abzurunden, daß sie zu Streitigkeiten mit anderen Gewerkschaften keinen Anlaß bieten.

Von diesem Standpunkt aus haben wir unseren Zentralverband zwar immer als einen Berufsverband aufgefaßt, jedoch so, daß sich seine Wirksamkeit im wesentlichen auf das Zimmerergewerbe beschränkt. Seine Hauptaufgabe besteht in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmerergewerbe.

Diese Grenzscheide kann als eine künstliche nicht betrachtet werden. Nach der Betriebsstatistik bezw. Gewerbezahlung von 1895 befanden sich unter den 95 401 Gehülften und Arbeitern in den Zimmereibetrieben nur 2602 (oder 2,4 pZt.) Personen, die einer anderen Berufsart angehörten, und 5368 (oder 5,8 pZt.) ungelernete Arbeiter. Die Grenzscheide liegt demnach in der Natur der Verhältnisse. Trotzdem sind wir nie so weit gegangen, den Grundsatz aufzustellen, daß die berufsfremden und ungelernen Arbeiter, welche in Zimmereibetrieben beschäftigt sind, auch Mitglieder unseres Verbandes sein müßten. Bekanntlich heißt es in § 3 unseres Statuts: „Berufsfremde Arbeiter können die Mitgliedschaft (im Zentralverband der Zimmerer) nur dann erwerben, wenn an ihrem Wohn- resp. Arbeitsorte oder in der nächsten Umgegend desselben eine Zahlstelle für ihren Berufsverband nicht besteht, und es auch ihre Verhältnisse nicht gestatten, eine solche zu errichten.“

Nun ist die Zahl jener Zimmerer, welche in anderen als Zimmereibetrieben beschäftigt sind, auch keine geringe. Nach der Gewerbezahlung bezw. Betriebsstatistik vom Jahre 1895 bezifferte sie sich auf 28 175.* Allein wir haben noch keinen Anspruch darauf erhoben, daß diese Berufsangehörigen unter allen Umständen unserem Zentralverbande angehören müssen, in keiner

anderen modernen Gewerkschaft organisiert sein dürfen. Schließen sie sich der Organisation jenes Gewerbes an, in welchem sie beschäftigt sind, wir haben nichts dagegen. Sind sie jedoch Mitglieder unseres Verbandes, bevor sie in andere Gewerbebetriebe eintreten, wollen sie dann in unserem Verbands bleiben oder Mitglied werden, wenn sie wo anders als berufsfremde Arbeiter beschäftigt sind, dann ist es uns angenehm.

Von den Zimmerern, welche in anderen Gewerbebetrieben als berufsfremde Arbeiter beschäftigt sind, verlangt unser Zentralverband, daß sie ihre Arbeiten nicht billiger leisten, als die Zimmerarbeit im allgemeinen bezahlt wird; sie sollen möglichst einen Aufschlag verlangen. Wo sie mit anderen Berufsarbeitern kollidieren, sollen sie unter keinen Umständen zu geringeren Löhnen als diese arbeiten. Lohnrückereien duldet unser Zentralverband von seinen Mitgliedern nicht. Im übrigen lehnt er es aber ab, in Gewerben, für welche eine besondere Gewerkschaft besteht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Initiative hierbei überläßt er der betreffenden Gewerkschaft. Kommt es zu Konflikten in solchen Betrieben, wo Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer als berufsfremde Arbeiter beschäftigt werden, dann sind die Beschlüsse der betreffenden Gewerkschaft auch für die Zimmerer maßgebend. Die daraus entstehenden Konsequenzen — wie Unterfützung der unserem Zentralverband angeschlossenen Zimmerer usw. — übernimmt unser Zentralverband ohne weiteres.

Bei dieser Praxis, so könnte man annehmen, müßten Grenzstreitigkeiten ausgeschlossen sein. Nichtsdestoweniger kollidieren wir neuerdings mit dem Holzarbeiterverbande, mit dem wir noch immer sehr gut ausgekommen sind. Wir glauben auch, annehmen zu dürfen, daß es sich weniger um ernste Differenzen als um Unklarheiten handelt, und zwar um Unklarheiten nicht in der Zentralleitung des Holzarbeiterverbandes, sondern in unteren Regionen.

Die Kollisionsgefahr zwischen dem Zimmerer- und Tischlerberuf ist ja so alt wie die Tischlerei überhaupt. In der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ (Band 1) ist auf die Entstehung des Tischlerberufes verwiesen. Er stellt sich zum guten Teil dar als eine Abzweigung vom Zimmererberuf. Die Zünfte der Zimmerleute und der Tischler haben dann vielfach in Grenzstreitigkeiten gelegen. Die verschiedenartige Handhabung der Zunftbestimmungen in Deutschland führte dazu, daß die beiden Berufe sehr verschieden abgegrenzt wurden. Allein dabei blieben doch in den meisten Fällen alle Holzarbeiten an Bauten (einschließlich der Bauschreinerarbeiten) den Zimmerleuten vorbehalten.

Nun bemächtigte sich der Kapitalismus der Produktion. Die Zunftschranken wurden niedrigergerissen, und eine ganz neue, anders geartete Entwicklung griff um sich. Die Betriebe wurden zunächst umfangreicher und die Arbeitsteilung wurde schärfer durchgeführt. Im Zimmererberuf selbst bildeten sich Grenzscheiden. Die Hobelarbeit wurde immer mehr Spezialarbeit, die nicht mehr jeder Zimmerer erlernte und leistete, und wer einmal Hobelarbeit fertigte, wurde der übrigen Zimmerarbeit in der Regel entfremdet. Die Zimmereibetriebsinhaber stellten auch Tischler ein, die oft für weit niedrigere Löhne zu haben waren als Zimmerleute. Wo ein Betriebsinhaber sich besser dabei zu stehen glaubte, seine Hobelarbeiten an einen Tischlereibetriebsinhaber zu vergeben, wurde auch diese Methode gewählt. Neue Schwitzbuden kamen auf, wo nur Bauschreinerarbeiten gefertigt wurden, und zwar in der Regel sehr viel billiger als in Zimmereibetrieben. Die Bauschreinerarbeit wurde so ein Spezialberuf.

Noch eine andere Arbeitsteilung kommt hier in Betracht. Wer früher Holz verarbeitete, mußte es in der Regel auch bearbeiten. Selbst das Holzfällen zu Bauzwecken ist früher Zimmerarbeit gewesen. Bis zu einem gewissen Grade hatte sich hierin freilich schon in der jüngsten Zeit eine Arbeitsteilung vollzogen. Mit dem

Aufkommen des Kapitalismus, der Herstellung und Verbesserung von Holzbearbeitungsmaschinen hat diese Arbeitsteilung aber eine scharfe und schnelle Förderung erfahren. Vielfach sind Holzbearbeitungsmaschinen auch in Zimmereibetrieben eingeführt. Zu ihrer Bedienung gebrauchte man nicht notwendig der qualifizierten Zimmerarbeit. Man lernte billige Hilfskräfte an.

Die Entwicklung geht nun dahin, daß die Holzbearbeitungsbetriebe von den Zimmereibetrieben getrennt werden. Dadurch wird die Sache zunächst noch komplizierter. In den Zimmereibetrieben wird das in den Holzbearbeitungsfabriken vorgearbeitete Holz verarbeitet. Die Sache geht so weit, daß Zimmerleute, die eine Treppe zu machen haben, das Holz dazu selbst ausschneiden, in einer Holzbearbeitungsfabrik bearbeiten lassen und es dann verarbeiten. Auch wo die Holzbearbeitungsfabriken zu vollständigen Bauschreinerereien sich auswachsen, ist die Kollisionsgefahr noch nicht beseitigt; sie fertigen Fenster, Türen, Wandbekleidungen, Fußböden usw., die ein Zimmereibetriebsinhaber bestellt hat, die Zimmerleute setzen die Fenster ein, schlagen die Türen an usw. Gest wä auch diese Berrichtung sich zu Sonderberufen verdichten, wie es in großen Städten meistens der Fall ist, zu dem Beruf der Bauanschläger, Parkettbodenleger usw., dann nimmt die Kollisionsgefahr zwischen Zimmerer- und Tischlerberuf wieder ab. Den von der kapitalistischen Entwicklung im Baufache bisher erreichten Gipfelpunkt bilden die Bausppekulation und das Hausagrariertum. Der Bausppekulant nützt in der Regel alle technischen und gewerblichen Fortschritte aus, er übergibt seine Arbeiten an Unternehmer der verschiedenen Berufe oder läßt sie in eigener Regie ausführen, wie er gerade den größten Vorteil für sich herauszuschlagen kann. So macht es auch der Hausagrariar. Kollisionen zwischen den Arbeitern der verschiedenen Berufe sind hierbei seltener.

Zimmerhin, die Umwälzung geht nicht in allen Gegenden und Orten gleichmäßig vor sich. Stellenweise hat sie sich bereits vollzogen. Das Zimmerergewerbe beschränkt sich dort nur auf den Auf- und Umbau von Bauten, den Ausbau besorgen andere Berufe. Aber in weiten Gegenden Deutschlands befindet sich diese Entwicklung noch in ihren Anfangsstadien. Zwischen den gekennzeichneten beiden Polen bildet die gewerbliche Entwicklung eine fortgesetzte Kollision zwischen Zimmerer- und Bauschreinerberuf.

Wir halten es, wie gesagt, für ein müßiges Beginnen, dieser Umwälzung Einhalt gebieten oder sie gar zurückschrauben zu wollen; sie entspricht dem Wesen der gewerblichen Entwicklung unter dem kapitalistischen Regime in jeder Beziehung. Aber wir meinen, die Gewerkschaften müssen diese Entwicklung berücksichtigen und sich darüber verständigen, daß sie nicht zu Zwistigkeiten unter den organisierten Arbeitern führt, die nur dem Ausbeutertum nützen könnten. Wie sehr notwendig eine baldige Verständigung ist, zeigen die Lohnbewegungen in Neumünster, Kiel und Lübeck.

In allen drei Orten wissen sich die älteren Zimmerer noch der Zeiten zu entsinnen, wo alle Holzarbeiten an Bauten leblich von Zimmerern gefertigt wurden. Das ist im Laufe der Zeit anders geworden. Von den 12 Zimmereibetrieben in Neumünster beschäftigten 9 auch Tischler resp. unqualifizierte Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen. In den 12 Zimmereibetrieben sind zusammen 91 Zimmerer beschäftigt und in 8 Zimmereibetrieben daneben noch 67 Tischler und unqualifizierte Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen. Die Zimmerer sind Mitglieder unseres Zentralverbandes, die Tischler und Hilfsarbeiter sind Mitglieder des Holzarbeiterverbandes. Bei früheren Lohnbewegungen der Zimmerer haben die Tischler und Hilfsarbeiter weiter gearbeitet. Die Zimmerer stehen jetzt mit den Zimmereibetriebsinhabern im Korporativvertragsverhältnis. Ihr Lohn tarif läuft bis Ende dieses Jahres. Er schreibt für die Sommermonate die zehnstündige Arbeitszeit vor, und der Stundenlohn beträgt

* Bei diesen Verhältnissen handelt es sich nicht etwa um Berufswechsel in dem Sinne, daß Zimmerer zeitweilig als Sticker, Weber, Schlachter oder Hilfsarbeiter in Fabriken arbeiten, sondern die Industrie ist so mannigfach und kompliziert, daß man auch in vielen anderen als Zimmereibetrieben der qualifizierten Zimmerarbeit bedarf. 28 175 Zimmerer arbeiten als solche in anderen als Zimmereibetrieben!

48 J. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes sind um die Forderung, 9½stündige Arbeitszeit und 42 J. Stundenlohn, in einen Streik getreten. Dieser Streik erstreckt sich fast nur auf Zimmerbetriebe.

In Kiel stehen die Zimmerer bekanntlich auch in einem Korporativvertragsverhältnis, das bis zum April 1907 läuft, wonach in den Sommermonaten die Arbeitszeit 9½ Stunden beträgt und der Stundenlohn 60 J. Bei dem großen Kampfe im Jahre 1902 um die neunstündige Arbeitszeit haben die in Zimmerbetrieben beschäftigten Tischler nicht mitgetan, obwohl sie mit den Zimmerbetriebsinhabern in keinem Korporativvertragsverhältnis standen. Ihre Haltung erschwerte den Kampf, ohne daß wir sagen möchten, er sei daran gescheitert. Jetzt sind nun die Tischler in den Streik getreten, sie fordern die neunstündige Arbeitszeit und 53 J. Stundenlohn; für Maschinenarbeiter, soweit sie Tischler sind oder zwei Jahre an Maschinen beschäftigt waren, 56 J. Der Streik umfaßt 95 Betriebe, in denen zusammen 655 Mitglieder des Holzarbeiterverbandes die Arbeit einstellen. 21 Betriebe davon sind Zimmerbetriebe, die 166 Tischler und unqualifizierte Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten, und 232 Zimmerer.

In Lübeck betrug der Stundenlohn der Zimmerer bisher 57 J., die tägliche Arbeitszeit im Sommer 9½ Stunden. Unsere Kameraden befinden sich jetzt um die neunstündige Arbeitszeit und 65 J. Stundenlohn im Streik. In 22 Zimmerbetrieben, wo zusammen 103 Zimmerer beschäftigt waren, arbeiten 51 Tischler weiter. Die Tischler Lübecks haben mit der Tischlerinnung einen Korporativvertrag, welcher die 9½stündige Arbeitszeit und 45 J. Stundenlohn vorschreibt (wo die Tischler mit eigenem Werkzeug arbeiten, ist der Lohn 2 J. höher). Die in den Zimmerbetrieben beschäftigten Tischler erhalten Stundenlöhne von 48 bis 53 J., in einem Korporativvertragsverhältnis mit den Zimmerbetriebsinhabern stehen sie aber nicht. Sie hätten also ohne weiteres mit den Zimmerern in den Streik eintreten können.

Es dürfte einleuchten, daß solche Bewegungen sehr viel Konfliktstoff enthalten bzw. erzeugen können.

In Neumünster ist es denn auch zu recht unliebsamen Auseinandersetzungen gekommen. Selbstverständlich haben es unsere Kameraden in allen Fällen abgelehnt, die Stellen der streikenden Tischler zu besetzen oder die von ihnen liegengelassene Arbeit fertig zu machen oder auch nur solche Arbeiten zu übernehmen, die sonst von den Tischlern bzw. Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes gemacht wurden; es ist darüber sogar zu einem Platzstreik gekommen. Allein das genügt den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes nicht; sie verlangen, die Zimmerer sollen während ihres Streiks keinerlei Hobelarbeit fertigen. Um ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen, haben sie sich auch nicht etwa erst an die Instanzen des Zimmererverbandes gewandt, sondern in einer eigens dazu einberufenen Volksversammlung und in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ haben sie die Zimmerer nach allen Regeln der Kunst rücksichtslos heruntergeputzt. Unsere Kameraden haben sich dadurch bewegt gefühlt, Beschlüsse zu fassen, die bei ihrer Durchführung die Bedeutung eines Sympathiestreiks haben müßten. Solche Streiks sind während eines Korporativvertragsverhältnisses aber unstatthaft.

In Kiel sind die Leiter des Holzarbeiterverbandes vernünftiger. Sie verlangen von unseren Kameraden nur, daß sie die Stellen der Streikenden nicht besetzen und jene Arbeiten nicht übernehmen, die sonst von den Streikenden gemacht worden sind. Wo zweifelhafte Fälle vorkommen, werden sie von der Streikleitung der Holzarbeiter und der Zahlstellenleitung unseres Verbandes untersucht und entsprechend geregelt. Es hat sich noch kein Mitglied des Zimmererverbandes geweigert, ein Stück Arbeit liegen zu lassen, das im Geruche stand, Streikarbeit zu sein.

In Lübeck sind die Holzarbeiter auch vernünftig und haben einfach beschlossen, daß von den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes auf Bauten keinerlei Arbeiten verrichtet werden dürfen, und daß die Arbeit der streikenden Zimmerer nirgends übernommen werden soll. Sie haben, wie uns mitgeteilt wird, bereits einzelne Mitglieder ausgeschlossen, die sich an diese Bestimmungen nicht gehalten haben. Daß ein solcher Beschluß das allermindeste von dem ist, was man Solidarität nennt, leuchtet ein, wenn man sich das Zueinandergreifen der beiden Berufe vergegenwärtigt. Die in Zimmerbetrieben beschäftigten Tischler können sich bei einem Zimmererstreik ganz konsequent auf solche Arbeiten beschränken, welche sie sonst machen; so bleibt immer noch jene Bresche offen, daß kleine Schwitzmeister die Hobelarbeiten auf Bauten übernehmen und dabei organisierte Holzarbeiter beschäftigen, die sonst Zimmerer machen. Der verdeckte Streikbruch kann also gar nicht anders verhindert werden als mit Beschlüssen, wie sie in Lübeck von den Holzarbeitern gefaßt worden sind.

Freilich können alle diese Maßnahmen selbst dann nicht als genügend erscheinen, wenn sie weitere unliebsame Zwifligkeiten zwischen den Organisationen und organisierten Arbeitern verhindern. Bestehen bleibt die Tatsache, daß solche Streiks dem Unternehmertum gegenüber nicht jene Schärfe erlangen, die sie bei einer anderen Praxis des Holzarbeiterverbandes haben müßten. Und riesengroß erscheinen die weiteren Komplikationen, wenn man daran denkt, daß die Tischler resp. Holzarbeiter in Zimmerbetrieben zu grundsätzlich anderen Korporativverträgen kommen sollten als die Zimmerer. Das müßte eine arge Schädigung der Arbeiterinteressen herbeiführen, die wir hier nicht weiter ausmalen wollen. Anders würde die Sache sein bzw. kommen, wenn der Holzarbeiterverband zu ähnlicher Praxis übergeht, wie sie unser Zentralverband befolgt; wenn er die Zentralorganisation der Zimmerer als die für das Zimmergewerbe maßgebende Organisation anerkennt und seine in Zimmerbetrieben beschäftigten Mitglieder behandelt, wie es unser Zentralverband mit jenen Mitgliedern macht, die in anderen Gewerbebetrieben als heraufstrebende Arbeiter tätig sind. Wo nämlich Tischler in Zimmerbetrieben zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer beschäftigt werden, und das kommt gar nicht selten vor, da ist jede Kollisionsgefahr aufgehoben, das lehrt die Erfahrung. Wo gleiche Löhne nicht durchführbar sind, wie z. B. in solchen Fällen, wo es sich um unqualifizierte Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen handelt, da sollte man wenigstens nach einer einheitlichen Arbeitszeit streben. Wo aber die Entwicklung schon soweit fortgeschritten ist, daß die Holzbearbeitung und Bau-schreinerie in Zimmerbetrieben ein ziemlich scharf geschiedener Nebenbetrieb ist, da sollte man mindestens bei Lohnbewegungen aufeinander Rücksicht nehmen, gemeinsam in Lohnbewegungen eintreten, nicht jede Gewerkschaft für sich allein.

Natürlich soll das alles nur ein Vorschlag unsererseits sein. Führt eine gegenseitige Verständigung zu einer anderen, vorteilhafteren Praxis, so werden wir selbstverständlich auch diese respektieren. Aber eine Verständigung sollte unter allen Umständen möglichst bald herbeigeführt werden. So können die Dinge nicht weitergehen.

Inzwischen bleibt die Frage offen: Wie verhalten wir uns zu Streiks der Tischler bzw. Holzarbeiter, welche das Zimmergewerbe berühren? Unsere Haltung wird wesentlich davon abhängen, ob wir mit den Zimmerbetriebsinhabern in einem Korporativvertragsverhältnis stehen oder nicht. Im letzteren Falle können die Solidaritätsbezeugungen meistens weiter greifen als im ersteren Falle. Immerhin, generell läßt sich für beide Fälle nur sagen, daß die von den Streikenden angefangenen und vor dem Streik gewöhnlich gefertigten Arbeiten von unseren Verbandsmitgliedern unter keinen Umständen gefertigt werden sollen. Alles weitere müßte von Fall zu Fall zwischen den beiden Verbandsleitungen vereinbart werden, wie es unser Kartellvertrag mit den Maurern und Bauarbeitern diesen Gewerkschaften gegenüber vorschreibt.

Versuchen die Zimmerbetriebsinhaber Zimmerleute zu zwingen, die Stellen der streikenden Tischler bzw. Holzarbeiter einzunehmen, so ist das als ein Vertragsbruch seitens der Unternehmer aufzufassen. Wir brauchen uns dann nicht mehr an den Vertrag gebunden zu halten. Allein, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wird sich auch nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall entscheiden lassen. Alle weiteren Schritte sollen nur nach vorausgegangener Verständigung mit dem Zentralvorstand unseres Verbandes unternommen werden. Jedenfalls darf aber darauf gerechnet werden, daß die Tischler bzw. Holzarbeiter in solchen Fällen, wo ihretwegen ein Zimmererstreik ausbricht, dann so lange mitkämpfen, bis ein heiderseitiger Erfolg erzielt oder zwischen den Verbandsvorständen eine Verständigung herbeigeführt ist, den Kampf gemeinsam abzubrechen.

Eine neue Sorte Notleidender.

Th. Berlin, 26. Juni 1905.

Der im üppigen Wohlleben sein Dasein verschwelgende Arbeiter hat keine Ahnung davon, wer die wirklich Notleidenden sind und wem darum zu allererst und am gründlichsten geholfen werden muß. Verlangt der Arbeiter, daß er satt zu essen bekommt und vor den Folgen der Arbeitslosigkeit geschützt wird, so äußert sich darin eben nur seine Unverschämtheit, die ihn anmaßend genug sein läßt, seine Anerkennung als Mensch zu verlangen. Diesen Nimmersatten braucht natürlich nicht geholfen zu werden. Würde ihnen geholfen, so nützte es ja doch nichts, weil sie bekanntlich nach dem Ausspruch des Grafen Arnim alles verkaufen.

Also nur nichts an das proletarische Gefindel wenden, das überdies schon ans Hungern gewöhnt ist und dem es nichts ausmacht, wenn es noch ein wenig mehr hungern muß, da sind andere Klassen viel notleidender und bedürftiger. Von den ostelbischen Junkern ist das selbstverständlich, darum hat ihnen Vater Staat die diversen Liebesgaben auf Kosten des arbeitenden Volkes beschert. Dürftig genug sind die Liebesgaben noch

ausgerechnet. Zählt man alles zusammen, so kommen höchstens 500 bis 600 Millionen Mark heraus, in die sich auch noch 50 000 bis 60 000 Agrarier teilen müssen. Was kommt denn da auf den einzelnen? Nur etwa M. 10 000. Und da die größten unter den Großen, die Arenberg, Pleß, Hensel, Schaffgotsch, Arnim, Ujest, Putbus und mehrere Fürstenfamilien das zwanzig- und dreißigfache des Durchschnitts für sich in Anspruch nehmen, bleibt für die anderen kaum der bescheidene Staatszuschuß von jährlich M. 4000 bis 5000 für ihre Zammeregistenz. Es ist deshalb nur recht und billig, daß sich diese enterbten Agrarier ein wenig an den Löhnen ihrer Landarbeiter, Holzfäller, Bergleute usw. schadlos halten.

Darüber, daß den notleidenden Agrarjunkern geholfen werden mußte, braucht also nicht mehr geredet zu werden. Doch auch die Industriellen und die Aktionäre leiden bittere Not. Daß ihnen gleichfalls unter die Arme gegriffen werden mußte, wird jedem Arbeiter einleuchten. Es ist doch kein Spaß, wenn man bisher jährlich M. 30 000 Profit oder Zinsen eingetrichen hat und auf einmal sind es nur noch M. 27 990. Wo soll der Patriotismus herkommen, wenn der Staat da nicht eingreift? Der Staat hat nur seine Aufgabe erfüllt, wenn er auch diesen Notleidenden geholfen hat und wenn er namentlich die Erben von jeder Reichsabgabe freiläßt. Der herbe Schmerz über den Tod des Erbkonigs oder der Erbstante würde in seiner Reinheit getrübt und würde einen unangenehmen metallischen Beigeschmack erhalten, wenn der Reichsfiskus sich mit am Leichenschmaus beteiligen wollte. Lieber mag er sich mit an den Tisch setzen, an dem die arme Witwe mit ihren Kindern Kartoffeln mit Fett oder Leinöl schlemmt.

Doch die Reihe der empfindlich Notleidenden ist damit nicht erschöpft. Fürst Guido Hensel von Donnerzmarkt hat sich das unsterbliche Verdienst erworben, als braver Ritter mit der Hand auf eine Stelle hingewiesen zu haben, aus der das schrecklichste Geld nur so hervorquillt. Fürst Hensel von Donnerzmarkt selbst kann nicht helfen, denn er hat sein Vermögen selbst auf nur 85 Millionen Mark angegeben, wobei er leicht einige zerquetschte Milliwächchen, die in verlassenen Winkeln zerstreut herumliegen, vergessen haben kann. Sein Mitgefühl mit den Leidenden ist jedoch viel zu stark, als daß er bei der persönlichen Unfähigkeit, etwas von seinem Jahreseinkommen von etwa 4 Millionen Mark abzugeben, es bewenden ließe, die bittere Not der höheren abtügen Offiziere bedrückt ihn viel zu schwer. Und da er nicht selbst helfen kann — der Arbeiter wird dies einsehen —, verlegt er sich aufs Schnorren. Lumpige 10 Millionen will er zusammenfischen, um sie Wilhelm II. bei dessen Silberhochzeit im nächsten Jahre zu überreichen. Großherzig wie der Plan, war dessen Ausführung. Fürst Hensel weiß aus seiner Familiengeschichte, daß die christlichen Junker nichts übrig haben. Er weiß es daher, weil seine Urarhen Juden waren, die an Christen zwar immer pumpen mußten, aber schwer etwas zurückhielten. L a z a r u s H e n d e l hieß der Ururgroßvater des heutigen Fürsten Guido Hensel von Donnerzmarkt. 1824 starb der wackere Lazarus, nachdem er für die vielen Verdienste, die er den stets pumpbedürftigen Habsburgern geleistet hatte, in den Reichsfürstentum „erhoben“ worden war. Fürst Guido Hensel erinnerte sich also, daß die christlichen Junker im Nachmen stets stärker waren als im Leben. Als er darum die zehn Millionen zusammenfischen wollte, wendete er sich nicht an seine Junker-genossen, sondern an die jüdischen Bankiers. Die Herren wurden vor kurzem plötzlich zu einer Konferenz nach dem Reichsbankgebäude in Berlin gerufen. Und sie kamen. Da keine Tagesordnung bekannt gegeben worden war, ahnten sie bereits auf dem Wege nach der Jägerstraße, daß ihr Geldbeutel das Wild sei, auf das es der fürstliche Jäger Hensel abgesehen habe. Sie täuschten sich nicht. Fürst Hensel, der Nachkomme des seligen Lazarus, hielt ihnen eine Rede: Silberne Hochzeit Seiner Majestät. Würde sich sehr freuen, wenn ihm Fonds zur Verfügung gestellt würden, alten, verdienten Offizieren „die Lebensfreude wieder zu gewinnen“. Und zehn Millionen Mark. Kleinigkeit. Will mit gutem Beispiel vorangehen. Habe zwar nur mein knappes Auskommen, will aber eine Million zeichnen. Um Offiziersersatz ist's schlimm bestellt. Dürfen nicht Söhne reicher Kaufmannsfamilien in Kommandostellen rücken lassen. Westliche Großindustrie ist leider durch „politische Vorgänge“ (Vergesetznovelle) verstimmt. Will nicht blechen. Deshalb Einladung auf engen Kreis beschränkt.

Lange Gesichter, die Nasen werden noch krummer. Die geladenen Kinder Israel können nicht einsehen, warum gerade sie die Leidtragenden sein sollen, da doch ihre Söhne nicht für würdig erachtet werden, den Offiziersrock zu tragen. Verlegenes Schweigen. Endlich ermannte sich ein urgermanischer Finanzmann und sagte, die jüdischen Bankiers müßten es als seltsames Ansinnen empfinden, daß sie gut genug sein sollten, christlichen Offizieren das Leben zu erleichtern, während ihre Söhne nicht Offiziere werden könnten. Der fünfundsiebzigjährige Fürst Hensel antwortete etwas gereizt. Vielleicht gebe die Spendierung einiger Milliwächchen als Zeichen patriotischen Gemeinfinns die Möglichkeit, das Hindernis zu beseitigen. — Aber die Juden wollten noch immer nicht dran. — Da sang der getaufte Chef der Firma Delbrück, Leo & Co. ein begeistertes Loblied auf den genialen, großzügigen und in

Wahrheit ideal-patriotischen Plan des Fürsten Gendel v. Donnerst-
 mard. Ihm folgte Ballin, der Direktor der Amerikaline, der
 seine jüdischen Glaubensbrüder aus Rußland so fein zu nehmen
 weiß, daß sie ihm Willets nach Amerika ablaufen müssen, wenn
 sie in Berlin oder Hamburg bleiben wollen. Ballin sprach
 hinreißend. Treue zu Kaiser, Thron und Heer. Offiziere
 festeste Säule. Hort wahrer Freiheit. Sinnbild edelster und
 selbstloser Hingabe. Opfern Blut für Vaterland. — Doch
 auch das nützte nichts. Die Sache wurde bis zum Herbst ver-
 tagt. — Inzwischen werden die Künste spielen. Aus den
 geraden und krummen Nasen werden sich schließlich die zehn
 Millionen ziehen lassen. Man muß es nur verstehen.

Und not tuts! Ein Hauptmann bezieht nur M. 4884 bis
 M. 5772 Gehalt, ein Major nur M. 6834 bis M. 7722, ein Oberst
 nur M. 9284 bis M. 10 514. Damit kann natürlich kein Mensch
 auskommen. Heil dem Fürsten Guido Gendel von Donnerst-
 mard, dem Sohne des Lazarus Gendel! Wer ihm die Idee
 von der Zehnmillionspende eingeblasen hat, weiß man nicht.
 Aber sie zeugt von echt sozialem Geiste in unserem Junkertum.
 Heil ihm, dem Sohne des Lazarus!



Internationale Nachrichten.

**Dänischer Zimmererverband (Dansk
 Tomrerforbund).** An der Erhebung für den Monat
 Mai beteiligten sich 69 Zahlstellen mit 3497 Mitgliedern.
 Arbeitslose wurden gezählt 658, Lehrlinge 1079 und
 Unorganisierte 85.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Versendung des Materials zur Erhebung
 über die Arbeitslosigkeit unter den Verbands-
 mitgliedern ist im Laufe dieser Woche erfolgt. Zum Teil ist es
 mit dem „Zimmerer“ Nr. 26 verschickt worden. Die Zahlstellen-
 vorstände oder die Zahlungsobleute werden ersucht, hiervon
 Notiz zu nehmen. Zahlstellen, welche bis zum 8. Juli noch
 nicht im Besitze des Materials sein sollten, werden um Mit-
 teilung ersucht.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 11 Abs. 2 des
 Statuts in O hlau: J. Werst (Verbandsnummer 027283),
 R. Maier (027266), O. Girko (16442), R. Wienick (2481).

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Mit dem 24. Juni hatte das zweite Quartal sein Ende
 erreicht. Wir ersuchen deshalb, unter genanntem Datum die
 Zahlstellenkassenbücher für das zweite Quartal abzuschließen,
 dann sogleich die Abrechnung aufzustellen und dieselbe, nachdem
 solche von den Revisoren geprüft ist, mit samt den Zentral-
 fondsbeiträgen an Unterzeichneten bis spätestens zum
 15. Juni c. einzusenden. Wo noch Quittungen (Belege) über
 auf Rechnung der Zentralkasse gemachte und vom Zentralvorstand
 genehmigte Ausgaben vorhanden sind, müssen solche spätestens
 mit der Abrechnung eingesandt werden.

Des weiteren weisen wir nochmals darauf hin, daß die
 Streifondsbeiträge der Zahlstellen möglichst bis zum
 15. Juni einzusenden sind.

Ferner ist bei Versand der neuen Beitragsmarken schon
 darauf hingewiesen, daß die alten Beitragsmarken an die
 Zentralkasse zurückzusenden sind; dem sind jedoch viele Zahl-
 stellen bisher nicht nachgekommen. Wir erinnern deshalb hier-
 mit nochmals daran und ersuchen dringend, die Beitragsmarken,
 welche bis zum 29. April gültig waren, umgehend an Unter-
 zeichneten zu retournieren.

Außerdem wurde im Januar d. J. an alle Zahlstellen je
 ein Exemplar der „Geschichte der deutschen Zimmerer-
 bewegung“ gelangt mit dem Ersuchen, den Betrag von M. 2,50
 umgehend der Zentralkasse zuzuführen. Das ist bei weitem noch
 nicht allerseits geschehen. Die faumseligen Zahlstellenkassierer
 wollen deshalb das bisher Versäumte umgehend nachholen.
Ab. Römer, Kassierer.

Für die Lohnbewegungen der Zimmerer in Wien
 und Basel gingen in der Zeit vom 21. bis 27. Juni
 folgende Beträge ein: Aus der Zahlstelle Pforzheim M. 25,
 Dresden 200. Sa. M. 225. Vorher wurde quittiert über M. 706.
 Zusammen somit M. 931.

Für die ausgesperrten Zigarettenarbeiter in
 Dresden gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten
 ein: Aus der Zahlstelle Berlin M. 300, Rauen 30, Grün-
 berg i. Schl. 6. Sa. M. 336. **Ab. Römer.**

Unsere Lohnbewegungen.

Zur Aussperrung im rheinisch-westfälischen Indu-
 striegebiet. Ueber den Umfang der Aussperrung liegen uns
 jetzt folgende Zahlen vor. Sie erstreckt sich auf acht Zahl-
 stellen bezw. Lohnbezirke, und zwar: Dortmund, Hagen,
 Gerne, Iserlohn, Oberhausen, Ruhrort, Unna und Witten.
 In den vorgenannten Orten waren nach den angestellten
 Erhebungen vor der Aussperrung bei 175 Unternehmern

907 Zimmerer beschäftigt. Von diesen gehörten 524 dem
 Zentralverband und 70 der christlichen Organisation an.
 Dem Aussperrungsbeschlusse folgten 86 Unternehmer, indem
 sie von 526 in ihren Betrieben arbeitenden Zimmerern
 270 aussperrten, und zwar 324 Mitglieder des Zentral-
 verbandes und 46 christlich Organisierte. Auf das Lohn-
 gebiet Dortmund allein entfallen 221 (einschließlich der
 Streikenden) Verbandsmitglieder und 84 Christliche. Die
 Zahl der ausgesperrten Maurer beläuft sich auf circa 4500,
 die zur Hälfte dem Zentralverband, zur Hälfte dem christ-
 lichen Verband angehören.

Aus diesen Zahlen ergibt sich zur Genüge, daß der
 große Schlag, den der „junge Bund“ der Arbeitgeber gegen
 die Arbeiterorganisationen zu führen beabsichtigte, ein
 Schlag ins Wasser geworden ist. Um die Disziplin inner-
 halb des „jungen Bundes“ scheint es demnach noch schlecht
 bestellt zu sein, hat sich doch gut die Hälfte seiner Mitglieder
 an den Beschluß nicht gehalten. Die Leitung des Bundes
 gibt sich die erdenklichste Mühe, dem Beschlusse größere Gel-
 tung zu verschaffen. Sie möchte die Aussperrung gern auf
 die Vertragsgebiete ausdehnen und sucht nun nach einer
 günstigen Gelegenheit dazu. Da sie die Folgen einer solchen
 Maßregel aber zu fürchten scheint, kommt es ihr darauf an,
 das Odium des Vertragsbruchs den Arbeitern aufzuladen.
 Auf ihren Vorschlag wurde in einer Bundesversammlung
 in Hagen am 14. Juni folgender Beschluß gefaßt:

„Kommen seitens der Arbeiterorganisationen Be-
 lästigungen Arbeitswilliger oder nichtorganisierter Leute
 im Bundesgebiete vor, so beranlassen die Arbeiterorgani-
 sationen hierdurch Vertragsbruch von Arbeitern gegen
 Bundesmitglieder. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes
 soll in solchen Fällen befugt sein, die Tarifverträge als
 aufgehoben zu erklären und soll sofort Aussperrungen vor-
 nehmen können.“

Dieser Beschluß kennzeichnet so recht die Stellung des
 Bundes zu Tarifverträgen.

Inzwischen macht die Bundesleitung ihren Mitgliedern
 Mut. Sie greift dabei zu recht bedenklichen Mitteln. In einem
 Zirkular vom 14. Juni schreibt sie:

„Die Führer der Organisationen besuchen die Baustellen,
 um Leute für den Eintritt in den Verband zu werben. Die-
 selben rechnen nämlich schon heute damit, daß sie demnächst
 große Summen zahlen müssen. Aus diesem Grunde sind die
 Beiträge erhöht worden, auch haben sie sich an andere
 Organisationen, wie z. B. an die Bergleute, um Unterstützung
 gewandt. Ihr seht also, Kollegen, daß die Organisationen
 keine Mühe und Opfer scheuen, ihr Geld ist aber knapp, und
 Ausharren bringt uns sicher zum Ziel.“

Das ist natürlich eitel Dumm! Und der Zweck dieses
 Schreibens ist ganz offensichtlich nur der, die Mitglieder des
 Bundes zu höheren Leistungen anzuspornen. Ein an die Mit-
 glieder des Ortsverbandes Essen gerichtetes Schreiben bestätigt
 diese Auffassung. Es lautet:

Sehr geehrte Herren!

Da Ihnen bekannt sein dürfte, daß Krieg führender Geld
 kostet, bitten wir Sie höflichst, doch Ihre Beiträge, sobald
 dieselben noch nicht berichtigt sein sollten, umgehend bei der
 Essener Kredit-Anstalt (an unsere alte Adresse) einzahlen zu
 wollen, damit wir nicht genötigt sind, von der in unserem
 Rundschreiben vom 20. vorigen Monats gemachten Schluß-
 bemerkung Gebrauch zu machen. Nach Ablauf dieser Woche
 sehen wir uns trotzdem genötigt, der Schlußbemerkung ent-
 sprechend zu handeln, falls bis dahin die fehlenden Beiträge
 nicht eingegangen sind.

Mit kollegialischem Gruß

Geschäftsleitung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe
 in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten.

So sieht es also im Lager der Arbeitgeber aus. Selbst
 während eines Kampfes, noch dazu eines von ihnen selbst herauf-
 beschworenen, müssen sie unter Androhung von Repressalien zur
 Entrichtung ihrer regelmäßigen Bundesbeiträge gezwungen
 werden. Wir schließen daraus, daß die Mehrzahl der Mit-
 glieder des Bundes den Aussperrungsbeschlusse nicht billigt,
 er also gegen eine nicht unbedeutende Minorität zu stande ge-
 kommen sein muß. Und diese ist es nun, die sich weigert, die
 Mittel für den Kampf zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen
 den „jungen Bund“ deshalb nicht zu fürchten.

Zum Streit in Wiesbaden. Die vom Ausstand be-
 troffenen Zimmermeister wollen anderen Leuten glauben
 machen, daß die Situation für sie recht günstig sei. Dem ist
 aber nicht so. Schon heute empfinden sie, wie tödlich ihr
 Vorgehen gegen die Gesellen war. Der Streit erstreckt sich
 auf die Orte Wiesbaden, Diebrich, Bierstadt, Sonnenberg,
 Dohheim und Schierstein, und waren bei 47 Meistern ins-
 gesamt 289 Zimmerer beschäftigt. Es legten 241 Gesellen die
 Arbeit nieder, 48 arbeiteten weiter. Von letzteren wurden
 noch 8 für die Bewegung gewonnen, demgegenüber fielen
 aber 9 Mann seit Beginn der Bewegung ab und 4 Mann
 zogen die Meister von außerhalb zu, so daß am Sonnabend,
 den 24. Juni, die Zahl der Arbeitswilligen 53 betrug. Es
 meldeten sich an diesem Tage 76 Mann zur Kontrolle, 73
 sind abgereist, 71 arbeiten zu den neuen Bedingungen, das
 heißt für 50 und 52 1/2 Stundenlohn; 11 Mann sind
 anderweitig untergebracht, während 10 Mann krank sind,
 oder sich nicht zur Kontrolle meldeten.

Die Meister verbreiten in den bürgerlichen Zeitungen
 das unwahre Gerücht, daß der Streit auf Veranlassung der
 Verbandsleitung erfolgte, weil diese die Entwicklung der
 Meisterorganisation verhindern wollte. Diese Behauptung
 ist ebenso unsinnig wie die, daß uns die Meistervereinigung
 angeboten habe, in ihren Betrieben nur organisierte Ge-
 sellen zu beschäftigen, die Gesellen dagegen nur bei organi-
 sierten Meistern arbeiten sollten. Eine solche Vereinbarung
 ist weder angeboten, noch ist davon gesprochen worden. Auch
 die Behauptung, der Kampf drehe sich um die von den Mei-
 stern verlangte Bestimmung, daß bei unorganisierten Mei-
 stern ein 10 pSt. höherer Lohn als bei den organisierten
 durchzuführen sei, ist falsch. Die Sache liegt ganz anders.
 Sofort nach Bekanntwerden der Vereinbarung vom 11. Mai
 regten sich die Scharmacher vom Mitteldeutschen Arbeit-
 geberverband für das Baugewerbe auf. Es gefiel ihnen
 nicht, daß ab 1. Mai 1906 die Zimmerer 2 1/2 mehr bekommen
 sollten als die Maurer. Sie rieten die Vereinigung davon
 ab, und um ihren Wünschen Rechnung zu tragen, sandte

man uns die 24 Bestimmungen enthaltende Geschäfts- und
 Arbeitsordnung zu, ganz genau wissend, daß wir diese nie-
 mals unterschreiben würden. Als Beweis hierfür gilt der
 Umstand, daß sich die Zimmermeister unter die Fittiche des
 Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes flüchteten. Wie im
 Vorjahr in Darmstadt, so auch hier. Von Mannheim aus
 weht ihnen der Wind nicht scharf genug, besser entspricht
 ihnen der aus Frankfurt. Die angeblüh zur Hebung des
 Handwerks gegründete Vereinigung liefert sich mit Haut
 und Haar den Frankfurtern aus, als Zeugnis dafür, daß
 Lüscher wenigstens in der Scharmacherei einen scharfen
 Blick hat, denn anfangs des Jahres prophezeite er den
 Zimmermeistern diese Entwicklung. Uns soll es recht sein,
 so wird wenigstens das Gerebe von den gemeinsamen Inter-
 essen zwischen Zimmermeistern und Gesellen treffend illu-
 striert. Und solche Leute sagen uns auch noch, der Stolz
 eines Zimmergesellen dürfe es nicht zulassen, bei Bauunter-
 nehmern Arbeit zu nehmen. Zugug nach Wiesbaden und
 Umgegend ist fernzuhalten.

Die Aussperrung in München ist zur Lausache ge-
 worden. Laut uns zugegangener telegraphischer Mitteilung
 belief sich die Zahl der Aussperrten am Montag, den 26. Juni,
 Mittags, auf 334 Zimmerer, 700 Maurer und 1000 Bauarbeiter.
 Zugug von baugewerblichen Arbeitern nach München ist streng
 fernzuhalten.

Der Stand der Aussperrung in Jena ist unverändert.
 Die Zahl der zu Unterstützungen betrug am Schluß der
 letzten Woche noch 58. Verhandlungen haben noch nicht
 stattgefunden.

Die Aussperrung in Neusalz, auf die wir schon im
 „Zimmerer“ Nr. 25 hingewiesen haben, ist am 17. Juni
 erfolgt. Beteiligt an derselben sind 31 Mann. Es sind
 bereits Verhandlungen mit den Unternehmern angebahnt,
 ob diese sich dazu geneigt finden, ist indes noch fraglich.
 Zugug ist fernzuhalten.

Differenzen in Siegnitz. Die Siegnitzer Maurer sind
 in den Streit eingetreten; sie fordern 42 1/2 Stundenlohn,
 Abschaffung der Akkordarbeit u. Die Arbeitgeber, fürchtend,
 daß auch die Zimmerer Forderungen stellen würden, ver-
 suchten nun, mit diesen Akkordverträge abzuschließen, hatten
 damit aber kein Glück. Auch das Anfinnen, einen Kontrakt
 zu unterzeichnen, in dem sie sich verpflichteten, für den Fall
 eines Streiks die begonnene Arbeit fertig zu stellen, wurde
 von den Zimmerern zurückgewiesen. Unterm 19. Juni
 wurde den Organisationsleitungen ein Schreiben des Ar-
 beitgeberverbandes zugestellt, worin unter Hinweis auf die
 am 1. April d. J. erfolgte Lohnerböhung von 2 1/2 jede Mehr-
 forderung abgelehnt wurde. Weitere Maßnahmen sind
 bisher nicht erfolgt. Empfehlen dürfte es sich indes, den
 Zugug nach Siegnitz fernzuhalten, weil durch den Maurer-
 streik die Zimmerer recht bald in Mitleidenschaft gezogen
 werden.

Die Aussperrung in Biskow besteht fort. Ein Teil
 der Aussperrten hat auswärts Arbeit gefunden, so daß
 sich die Zahl der zu Unterstützungen auf vier vermindert
 hat. Zugug ist nach wie vor fernzuhalten.

Der Streit in Waren ist noch unverändert. Ver-
 handlungen haben noch nicht stattgefunden. Die Mehrzahl
 der Streitenden ist abgereist und außerhalb in Arbeit ge-
 treten. Am Orte sind nur noch fünf Mann vorhanden,
 Arbeitswillige wollen sich auch nicht finden, so daß die Unter-
 nehmer wohl schmerzlich um die Bewilligung der Forderungen
 herumkommen werden. Gegenwärtig arbeiten sie selbst im
 Schweiße ihres Angesichts, um nur das Notwendigste fertig
 zu schaffen. Doch dazu wird ihnen sicherlich bald die Luft
 vergebem. Wird der Zugug ferngehalten, so sind die Aus-
 sichten nicht ungünstig.

Streit in Friedland i. M. Unsere Kameraden in
 Friedland fordern die Einführung der zehneinhalbstündigen
 Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 84 1/2. Das wurde
 von den Arbeitgebern abgelehnt. Am 19. Juni ist deshalb
 die Arbeit eingestellt worden. Beteiligt an dem Streit sind
 37 Mann. Zugug ist fernzuhalten.

Streit in Isehoe. Der Stand des Streiks ist immer
 noch ein vorzüglicher. Von den sonst am Ort beschäftigten
 47 Zimmerern sind noch 8 anwesend, alle anderen sind abgereist.
 Die Unternehmer haben außerordentliche Anstrengungen gemacht,
 um Streikbrecher heranzubringen, was ihnen bisher aber nicht
 geglückt ist. Dieser Mißerfolg mag nun wohl auch die
 Veranlassung gewesen sein, daß sich der Landrat des
 Kreises Isehoe als Vermittler angeboten hat. Von
 unseren Kameraden sowie auch von den Maurern ist
 diese Vermittlung angenommen. Am 19. Juni fand im
 Landratsamte eine Verhandlung statt, an welcher teilnahmen:
 drei Innungsmeister, zwei Maurer und zwei Zimmerer, die Ver-
 handlungen leitete der Landrat. Eine Grundlage, auf welcher eine
 Verständigung möglich, wurde nicht erzielt. Die Meister forberten
 bedingungslose Aufnahme der Arbeit und wollten dann, wenn dies
 geschehe, über einen Stundenlohn von 50 1/2 in Verhandlung treten.
 Wenn später einer der Meister erklärte, in der Innungsver-
 sammlung dafür einzutreten, daß von jetzt ab 50 1/2 und vom
 1. Januar 1906 ab 53 1/2 gezahlt werden sollten, so war das
 recht unbedenklich. Die Vertreter der Streitenden reduzierten ihre
 Forderungen dahin, daß vom 1. August ab 53 1/2 und bis dahin 50 1/2
 gezahlt werden sollten. Die Verhandlung verlief jedoch resultatlos.
 Am Schluß der letzten Woche, am 26. Juni, hat noch ein Stadtrat
 den Versuch unternommen, eine Verständigung der Parteien
 herbeizuführen. Sein Vorschlag ging dahin, den 1. Oktober als
 Termin festzusetzen, von dem ab der Stundenlohn von 53 1/2
 gezahlt werden soll. Am Sonntag, den 25. Juni, beschäftigte
 sich eine Zahlstellenversammlung mit allen diesen Vorkommnissen.
 Sie beschloß, der Innung ein weiteres Entgegenkommen als das
 am 19. Juni gegebene nicht zu machen. Zugug nach Isehoe
 muß nach wie vor streng ferngehalten werden.

Die Lohnbewegung in Hamburg und Umgegend
 hat, wie wir bereits im „Zimmerer“ Nr. 24 berichtet haben,
 mit vollem Erfolge geendet. In dem gesamten Gebiet des

Vier-Städte-Bundes (mit Ausnahme von Harburg) ist der Lohn um 5 % pro Stunde — von 70 auf 75 % — erhöht worden. Die Harburger Innung hat sich im Jahre 1903 isoliert. Der Beschluß, den damals der Vier-Städte-Bund faßte, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 % ab 1. März 1904, hatte für sie keine Geltungskraft. Erst im Februar 1904 schloß sie mit ihrem Gesellenauschuß, der mit den Organisationen der Arbeitnehmer gar nicht in Verbindung stand, einen „Vertrag“, wonach mit dem 1. Juli 1904, also volle 3½ Monate später als in dem übrigen Vier-Städte-Gebiet, die oben-erwähnten Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kraft treten. Damit war, abgesehen von einigen anderen Bestimmungen des Vertrages, bezüglich der Löhne und der Arbeitszeit Gleichmäßigkeit in dem gesamten Vier-Städte-Gebiet hergestellt. Diese ist jetzt durch die in Hamburg, Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg eingetretene Lohnerhöhung wieder beseitigt. Den Harburger Arbeitgebern wird auch jetzt wieder eine kurze Galgenfrist beschieden sein, nach deren Ablauf auch sie die Lohnerhöhung eintreten lassen müssen. Diese Frist möchten sie nun recht lang ausdehnen, damit ihr Profit nur ja nicht geschmälert wird. Mit welchen Mitteln die Harburger Innung vorgeht, ergibt sich aus nachstehendem Schreiben, das uns ein günstiger Wind zugeht.

Vaugewerks-Innung „Wauhütte zu Harburg.“
Harburg (Elbe), den 21. Juni 1905.
Herrn Otto Thomas, Dresden, Hotel Wettin.
Wir gelangten in den Besitz Ihrer gefl. gestrigen Karte, bedauern jedoch sehr, Ihrem Wunsche um Ueberweisung von Reisegehalt für 80 Mann nicht entsprechen zu können.

Abgesehen davon, daß die Leute nach Erhalt des Geldes vielleicht gar nicht nach hier kommen, sondern anderwärts hinreisen würden, sind wir auch der Ansicht, daß bei den hier herrschenden ausnahmsweise günstigen Lohnverhältnissen die Reisekosten wohl von den Leuten getragen werden können.

Wie wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 19. cr. mitteilten, würden wir das Reisegehalt nur aller-nötigstenfalls vergüten, und auch nur erst dann, sobald das Arbeitsverhältnis mit uns begonnen ist.

Ihre Provision erhalten Sie jedoch für jeden hier ankommenden Gesellen.

Etwa engagierte Leute wollen Sie nicht unterlassen, auf unsere Ihnen im vorbezeichneten Schreiben mitgeteilten Bedingungen, betreffs Abzuges der Provision pp. bei Nichtannahme des dreimonatlichen Arbeitsverhältnisses, aufmerksam zu machen.

In Erwartung Ihrer ferneren Nachrichten zeichnen wir hochachtungsvoll

Vaugewerks-Innung „Wauhütte zu Harburg.“
Der Vorstand.
Aug. Prien, Obermeister.

Die Innung versucht also, billige und willige Arbeitskräfte heranzuziehen und hat damit den bekannten Streik-bereitenden Thomas aus Halle beauftragt. Das Schreiben zeigt, daß sie recht vorichtig zu Werke geht, was wohl auf früher gemachte recht üble Erfahrungen zurückzuführen ist. Welchen Erfolg ihr Vorgehen haben wird, bleibt abzuwarten. Sicher ist indes, daß, wenn es der Innung auch gelingen wird, den Zeitpunkt der Bewilligung eines Stundenlohnes von 75 % noch hinauszuschieben, sie sich doch schließlich dazu bequemen muß. Unsere Kameraden im Lande mögen den fauberen Kumpan Thomas, wo er auftauchen sollte, ge-bührend heimlich machen.

Lohn- und Arbeitstarif für das Maurer- und Zimmergewerbe in Segeberg und Umg.

Jahreszeit	Frühling	Sommer	Herbst	Winter	Stundengehalt
1. April bis 1. September.	6	8-8½	12-1½	4-4½	6½
1. Septbr. bis 1. Oktob. . . .	6	8-8½	12-1	4-4½	5½
1. Oktober bis 1. November	7	8½-9	12-1	—	5
1. Novbr. bis 1. Dezbr. . . .	7½	8½-9	12-1	—	4½
1. Dezbr. bis 1. Februar.	8	9-9½	12-1	—	4
1. Februar bis 15. Februar	8	9-9½	12-1	—	5
15. Februar bis 1. März . . .	7½	8½-9	12-1	—	5½
1. März bis 15. März	7	8½-9	12-1	4-4½	6
15. März bis 1. April	6½	8½-9	12-1	4-4½	6

Fällt der Werktag in die erste Hälfte der Arbeitswoche, so wird am Montag vorher, fällt er in die zweite Hälfte, so wird den folgenden Montag die Arbeitszeit gemindert.

Der Mindestlohn beträgt pro Stunde 45 %.

Ueberstunden, Wasser- und Sonntagsarbeit werden mit 5/3 Zuschlag pro Stunde bezahlt.

Als Ueberstunden sind anzusehen alle Stunden außer der vorgezeichneten Arbeitszeit.

Als Wasserarbeit ist anzusehen alle Arbeit in oder über dem Wasser.

Bei Ueberlandarbeiten ist der Hin- und Rückmarsch einmal in der Woche als Arbeitszeit anzusehen.

Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Kündigung gelöst werden.

Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. April 1905 bis 1. April 1906. Wenn von keiner Seite eine Aenderung beantragt wird, besteht der Tarif ein Jahr weiter.

Veretnbarungen in Bielefeld. Ergänzend zu dem im „Zimmerer“ Nr. 20 veröffentlichten Bericht über die Lohnbewegung in Bielefeld bringen wir jetzt unseren Lesern das getroffene Abkommen zur Kenntnis.

Zwischen dem Vorstände des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Bielefeld und den Vorständen der organisierten Maurergesellen, Zimmergesellen und Arbeiter wird nachstehendes Abkommen geschlossen:

§ 1. Dieß Abkommen soll bezwecken, Ruhe und Frieden im Baugewerbe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herzustellen und zu erhalten.

§ 2. Das Abkommen findet Anwendung auf die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und den bei diesen im Stadtbezirk Bielefeld beschäftigten Gesellen und Arbeitern.

§ 3. Der Lohn für Zimmer- und Maurergesellen wird vom 1. Juli d. J. ab auf 48 % für die geleistete Arbeitsstunde und vom 1. April 1906 ab auf 50 % festgesetzt.

Bauhülfsarbeiter (Stein- und Mörtelträger) erhalten vom 1. Juli d. J. ab 37 %, vom 1. April 1906 ab 38 % und vom 1. April 1907 ab 40 % für die geleistete Arbeitsstunde.

Der Lohnsatz für weniger leistungsfähige Gesellen und Arbeiter unterliegt freier Vereinbarung.

§ 4. Dieses Abkommen hat Gültigkeit bis zum 31. März 1908 und läuft jedesmal auf 1 Jahr weiter, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf die Aufhebung oder Abänderung von einer Seite beantragt ist.

Bielefeld, den 16. Mai 1905.

Für den Arbeitgeberverband:
W. Klarhorst. F. Kaubmann. Peter Bjerring. G. Lüttkemeyer. A. Karmeyer. W. Weber.

Für den Zentralverband der Zimmerer, Zweigverein Bielefeld:
Victor Jansen. Karl Wächner.

Für den Zentralverband der Maurer, Zweigverein Bielefeld:
Abolf Meyer. Louis Barnsdorf.

Für den Zentralverband der Bauarbeiter, Zweigverein Bielefeld:
Chr. Ahrens. Karl Bergmann.

Veretnbarungen in Ohlau t. Schl. Die Lohnbewegung in Ohlau, über die wir im „Zimmerer“ Nr. 20 berichtet haben, hat mit dem Abschluß nachstehenden Vertrages ihr Ende erreicht:

Lohnstarif für das Zimmergewerbe in Ohlau und Umgegend.

1. Der Arbeitslohn wird nach Stunden berechnet und beträgt der Minimallohn vom 5. Mai 1905 bis 1. April 1906 pro Stunde 30 %.

2. Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit zwei Stunden Pause.

3. Für Junggesellen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung, darf aber nicht unter 26 % pro Stunde betragen.

4. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit 5 % Zuschlag pro Stunde; solche Arbeiten sind aber nur in dringenden Fällen, wo Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gestört wird, zulässig.

5. Auswärtige Arbeiten unterliegen der freien Ueber-einkunft.

6. Die Lohnauszahlung erfolgt jeden Sonnabend, und wird zu diesem Zweck eine Stunde früher Feierabend gemacht; vor den drei hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, je zwei Stunden, welche jedoch mitbezahlt werden.

7. Die gesetzliche Kündigungsfrist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird hiermit aufgehoben.

8. Dieser Tarif läuft immer auf ein Jahr und ist im Monat März jedes Jahres von beiden Vorständen einer Prüfung zu unterziehen.

Dieser Beschluß wird als ortsüblich erklärt durch beider-seitige Unterschrift.

Ohlau, den 4. Mai 1905.

Arbeitgeber:
G. Kern. M. Pasel. G. Jander. R. Kornelius. W. Rippert.

Arbeitnehmer:
G. Mohaupt. J. Schimmel. W. Materne.

Vertrag für Zehdenitz und Umgegend. Unsere Zehdenitzer Kameraden haben ihren Tarif beamtlich um ein Jahr verlängert mit der Maßgabe, daß der Lohn um 2½ % — von 37½ auf 40 % — erhöht wird. (Siehe auch „Zimmerer“ Nr. 10.) Nachstehend der Vertrag:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Zehdenitz und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten, vom 1. April bis 15. Oktober, zehn Stunden, von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, mit einer halbtägigen Frühstückspause, einer einstündigen Mittags- und einer halbtägigen Vesper-pause. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug und mit Wegfall der Vesperpause.

2. In den Wintermonaten richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle.

3. Der Stundenlohn beträgt vom 3. April 1905 ab 40 %. Für Junggesellen bis zwei Jahre nach beendeter Lehrzeit im ersten Jahre 35, im zweiten Jahre 37½ %.

4. Ueberstunden sollen in Zukunft gänzlich unterbleiben, doch wo dieselben in dringenden Fällen stattfinden, wird ein Lohnzuschlag von 5 % pro Stunde gewährt. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 10 % Lohnzuschlag bezahlt.

5. Bei Wasser- und Karbolinumarbeiten wird ein Lohnzuschlag von 5 % pro Stunde gezahlt. Derselbe Aufschlag wird gezahlt für Arbeiten, welche über die Grenze der nachgenannten Orte ausgeführt werden: Marienthal, Zabelsdorf, Oßerna, Falkenthal, Holland, Krewelin, Cappe, Kurtschlag und Hammelspring.

6. Arbeiten Gesellen an Wöhnungstage über Land, so wird der Lohn auf der Arbeitsstätte ausgezahlt. Geschieht dieses nicht, dann hat der Geselle zu Feierabend auf dem Zimmerplatze zu sein. Bei solchen Fällen beginnt die Arbeit des Montags 7 Uhr Morgens.

7. Bei Neubauten ist eine verschließbare Bude zur Unter-kunft und Aufbewahrung des Werkzeuges und ein Abort zu errichten.

Bei Arbeiten, wo übernachtet werden muß, trägt der Meister für angemessenes Nachtlösgesorge.

8. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit vom 3. April 1905 bis 2. April 1906. Sollte eine der Parteien eine Verände-rung der vorstehenden Arbeitsbedingungen wünschen, so hat sie dieses bis Mitte Dezember des Jahres vorher mitzuteilen, geschieht dies nicht, so gilt diese Vereinbarung auf ein weiteres Jahr.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Göttingen vom 11. April bis 13. Mai 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 2120,—
„ „ Lokalkasse	„ 193,60
Summa	M. 2313,60

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 2156,40
Für Fernhaltung des Zuzuges	„ 80,20
„ Flugblätter und Annoncen	„ 4,75
„ Porto und Schreibmaterial	„ 18,45
„ Sonstiges	„ 53,80
Summa	M. 2313,60

Die Richtigkeit beglaubigen: Gb. Stranz. F. Mede.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Rempten vom 27. Mai bis 16. Juni 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 546,45
Ertbeiträge der Mitglieder	„ 52,50
Von anderen Gewerkschaften	„ 5,—
„ einem Arbeitgeber	„ 7,50
Summa	M. 611,45

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 572,55
Reiseunterstützungen	„ 12,90
Für Flugblätter	„ 17,—
„ sonstige Druckfachen	„ 9,—
Summa	M. 611,45

Für die Richtigkeit:
A. Gumpinger. Jos. Singer. G. Preßel. F. Siemer.

Berichte aus den Bahnhallen.

Göln. Eine ausnahmsweise gut besuchte Mitglieder-versammlung fand am 20. Juni statt. Ueber die Aus-sperung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hielt Kamerad Fromm-Essen einen 1½stündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Des weiteren befaßte sich die Versammlung mit dem anlässlich der Bauereiarbeiterausperrung verhängten Bierbojkott. Die An-wesenden verpflichteten sich, mit aller Schärfe den Bierbo-jkott durchzuführen. Es wurden noch einige Ausführungen zu dem geplanten Ausfluge gemacht und der Kommission die weiteren Schritte überlassen. Nach Erledigung ver-schiedener Anfragen erfolgte Schluß der Versammlung.

Göppingen. Unsere Mitgliederversammlung am 21. Juni regelte die Unterstützung in Krankheitsfällen, die aus ört-lichen Mitteln aufgebracht wird. Sie wird gezahlt an solche Mitglieder, welche der Zahlstelle ½ Jahr angehören und ihre Beiträge pünktlich entrichtet haben. Nach einer Auzugszeit von zwei Wochen wird die Unterstützung auf die Dauer von acht Wochen geleistet. In einer früheren Versammlung wurde beschlossen, daß unsere Zahlabende am ersten Sonnabend eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, bei Reize in der Kiekertrabe stattfinden.

Grimmitschau. Eine öffentliche Zimmererver-sammlung tagte am 18. Juni in der Zentralherberge. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Hoher-Beipzig, des Begründers unserer Zahlstelle, durch Erheben von den Plätzen geehrt. Kamerad Laue-Beipzig sprach sodann über den Verlauf und Abschluß unseres Streiks. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß, wenn uns auch der Streik momentan einen materiellen Erfolg nicht gebracht habe, doch seine moralische Wirkung unverkennbar eine für uns günstige sei. Die Un-nahme des minimalen Angebots sei nur mit Rücksicht auf die Organisation erfolgt, der eine Weiterführung des Kampfes nicht zum Vorteil gereicht haben würde. Wenn man auch vorläufig die Forderungen habe fallen lassen, so denke man doch nicht daran, sie überhaupt aufzugeben. Ihre endliche Durchführung sei unser nächstes Ziel, und um dieses zu erreichen, gelte es, während des Friedens für den Kampf zu rüsten. Zu dem letzteren sei aber Munition notwendig und deshalb sei heute zu erwägen, wie diese zu beschaffen sei. Vor allen Dingen sei eine Stärkung unseres lokalen Fonds notwendig, und deshalb empfehle es sich nicht nur, den Beitrag zu erhöhen, sondern auch sonst in jeder Hinsicht die Organisation zu befestigen und widerstandsfähiger zu machen. Dem Vortrag wurde einstimmig zugestimmt und be-schlossen, den Beitrag für den Lokalfonds um 5 % pro Woche zu erhöhen. In der Diskussion wurde seitens einiger Kameraden Klage geführt über das Verhalten der Altenburger Mitglieder gegenüber den Streikenden. Die Gaulleitung wurde beauftragt, diese Angelegenheit zu regeln.

Deutsch-Ohlau. In einer öffentlichen Zimmererver-sammlung am 18. Juni sprach Kamerad Tomaszewski-Thorn über: „Die Aufgaben und Erfolge des Zentralver-bandes der Zimmerer Deutschlands“. Seine Ausführungen fanden lebhaftesten Beifall. In der Diskussion unterzog er noch die Verhältnisse am Orte einer eingehenden Betrach-tung. Er tadelte die Laubbild der hiesigen Verbandsmit-glieder, von denen eine große Anzahl nicht einmal ihre Beitragspflichten erfüllt habe, gleichzeitig bemerkend, daß sich solche Mitglieder aller Rechte begeben. So werde be-sonders die von der letzten Generalsversammlung beschlossene Arbeitslosenunterstützung nur nach vierzigwöchiger ununter-brochener Beitragsleistung gewährt. Es liege daher im eigenen Interesse der Mitglieder, ihren Pflichten der Organisation gegenüber stets pünktlich nachzukommen. Von einigen Diskussionsrednern wurde die Schuld an den gegen-wärtigen mißlichen Zuständen in der Zahlstelle der früheren Leitung beigemessen. Nachdem noch ein Hilfsstafierer ge-wählt war, wurde nach einem kernigen Appell des Kame-raden Tomaszewski die Versammlung geschlossen. Vor Schluß waren zehn Kameraden dem Verbands begetreten und acht erklärten, ihre Restwochen nachzuzahlen.

Dresden. Im „Trianon“ fand am 21. Juni eine öffent-liche Versammlung der Zimmerer von Dresden und Umgegend statt. Genosse Drescher referierte über die gegenwärtige Situation auf gewerkschaftlichem Gebiete innerhalb Deutschlands. Redner

gab einen Ueberblick über die Entwicklung der Gewerkschaften Deutschlands und hob hervor, daß auch die Unternehmer nicht müßig gewesen seien und überall Unternehmerverbände gegründet hätten. Wenn früher unsere Gegner die Gewerkschaften oft als Störer des sozialen Friedens bezeichnet hätten, so dürfte das jetzt weit mehr auf die Arbeitgeberverbände zutreffen. Das beweisen die vielen oft aus nichtigen Anlässen an Zahl und Umfang fortgesetzt zunehmenden Aussperrungen. Vom Unternehmerstandpunkt sei dieses Vorgehen begreiflich. Den eminenten Fortschritten der Gewerkschaften könne das Unternehmertum nicht gleichgültig gegenüberstehen, sondern dieses verjage alles, was die Gewerkschaften in ihrer Aktionsfähigkeit lähmen könne. Unsererseits aber an einen Verzweigungskampf zu denken, liege keine Veranlassung vor, denn schon so manche Aussperrung habe mit einem vollen Siege der Arbeiter geendet. Im zweiten Punkt befaßte sich die Versammlung mit dem Kampf in der Zigarettenindustrie. Die Versammelten sollten den kämpfenden Zigarettenarbeitern ihren Beifall und bewilligten denselben eine Unterstützung von M. 300. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ gab der Vertrauensmann bekannt, daß am 23. Juli eine Partie in die Sächsisch-Schweiz stattfindet. Dann wurden für die kämpfenden Zimmerer in Basel M. 200 und zum Schluß wurde noch einem hilfsbedürftigen Kameraden eine Unterstützung bewilligt.

Frankfurt a. M. Unsere Mitgliederversammlung am 21. Juni befaßte sich in der Hauptsache mit den Währungsänderungen zum Bauarbeiterschutz. Der Vorsitzende betonte hierbei, daß es bis heute noch kein Kamerad der Mühe wert gefunden, von dem im Februar seitens der Bauarbeiterschutzkommission ausgegebenen Karten Gebrauch zu machen. Man könnte wohl glauben, daß sich auf den Baustellen alles in schönster Ordnung befände; das Gegenteil sei aber der Fall. In „Verschiedenes“ wurden zahlreiche Fälle zur Sprache gebracht, wo die Arbeitszeit nicht eingehalten wird. Die bei der Betonbaugesellschaft beschäftigten Kameraden führten lebhafteste Klage über die schlechte Behandlung seitens zweier Vorarbeiter. In der Hauptsache richtete sich die Beschwerde gegen den früheren Zimmerer Frankensfelder, der gegen die Kameraden sich aller nur denkbaren Ausdrücke bedient. Sämtliche Kameraden beurteilten scharf ein derartiges Verhalten. Der Vorsitzende versprach, die Sache zu untersuchen und für Abstellung Sorge zu tragen.

Greifswald. In einer gut besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung am 22. Juni hielt Kamerad Michaelis-Stettin einen Vortrag über: „Die deutsche Zimmererbewegung und die Beschlüsse der 16. Generalversammlung“. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt. Ein Kamerad ließ sich aufnehmen. Unsere Zahlstelle zählt jetzt 48 Mitglieder. Zum Schluß wurden noch interne Angelegenheiten geregelt.

Großenhain. In unserer Versammlung am 18. Juni war Kamerad Reich aus Leipzig zugegen, der einen wirkungsvollen Vortrag über „Agitation und Organisation“ hielt, womit er allseitigen Beifall fand. Dann wurden Wahlen vorgenommen.

Haynau. Hier fand vor kurzem eine Besprechung statt. Kamerad Gutscher-Biegenitz hielt einen Vortrag über: „Nutzen und Erfolge des Verbandes“. Die Anwesenden erklärten sich mit den Ausführungen einverstanden und versprachen, dahin zu wirken, daß auch die nichtorganisierten Zimmerer von Haynau und Umgegend dem Verbandszugeführt werden. Redner schilderte dann die Fortschritte in unseren Nachbarstädten Lüben, Biegenitz, Bunzlau usw., bemerkend, daß diese nur durch den Verband bewirkt wurden. Da wegen der schlechten Witterung nicht alle Eingeladenen erschienen waren, konnte die Wahl des Vorstandes nicht vollzogen werden, und soll die nächste Versammlung, welche in vier Wochen stattfindet, das nachholen. Zum Schluß wünschte Kamerad Gutscher der Zahlstelle ein gutes Gedeihen. Mit einem Hoch hierauf wurde die Besprechung beendet.

Helbenbergen. Hier referierte am 16. Juni in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Kamerad Geger-Frankfurt über: „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung, unter besonderer Berücksichtigung der Zentralisation“. Ihm wurde reichlicher Beifall zu teil. Kamerad Rothneil äußerte sich kurz über die Organisationsverhältnisse im Frankfurter Lohngelände und betonte, daß die vorhandenen Mißstände und die so oft vorkommenden Unzutunlichkeiten nur durch den Zusammenschluß aller in Betracht kommenden Zahlstellen zu einer einheitlichen besiegt werden könnten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß das Arbeitsgebiet Frankfurt a. M. und Umgegend als gemeinsame Zahlstelle ein festes Bollwerk gegen das vereinigte Unternehmertum bildet, beschließt die Versammlung, für die Verschmelzung einzutreten, behält sich aber vor, daß das gemeinsame Statut (Regulativ) unter Hinzuziehung von zwei Delegierten aus jeder Zahlstelle verfaßt wird.“

Karlsruhe. Wir müssen hier mit Freude konstatieren, daß am 17. Juni eine Zimmererverversammlung tagte, wie sie Karlsruhe noch nicht gesehen hat. Es waren ungefähr 180 Zimmerer anwesend. Es wurde in einer vorhergehenden Mitgliederversammlung beschlossen, an unsere Meister das Ersuchen zu richten, daß am Samstag, den 17. Juni, die Arbeit auf allen Plätzen um 4 Uhr geschlossen wird, um so endlich einmal alle Zimmerer in eine Versammlung zu bringen. Die Zimmermeister haben unserem Wunsche entsprochen. Die Versammlung wurde kurz nach 5 Uhr eröffnet und fast einstimmig der bisherige Vorsitzende Böhlinger wiedergewählt. Beim zweiten Punkt übte Gauleiter Schilling scharfe Kritik an diesen und jenen Fehlern, die oft gemacht werden und vermieden werden könnten, wenn unsere Kameraden sich nicht von so vielen Kleinlichkeiten leiten lassen würden. Der starke Beifall, der Schilling zu teil wurde, bewies, daß er recht hatte. Dann verlas Kamerad Böhlinger das Schreiben der Herren Zimmermeister, worin der Vorsitzende aufgefordert wird, beim Vorsitzenden der Zimmermeister vorzusprechen. Die Zimmermeister fühlen sich geschädigt durch einige Geschäfte, welche auf eigene Regie Zimmerarbeit verrichten lassen, aber außerhalb der Zimmermeistervereinigung stehen. Da nun die Meister unseren Tarif und unseren Verband anerkennen haben, soll es unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß kein Verbandskamerad in einem solchen Geschäft Arbeit nimmt, da gerade jetzt Arbeitsgelegenheit genug vorhanden ist. Es wurden

die betreffenden Geschäfte bekannt gegeben und den Anwesenden zur Pflicht gemacht, daß die Aufforderung strikte durchgeführt wird, da diese Geschäfte das Handwerk nicht heben, sondern ruinieren und wir auch die betreffenden Geschäfte nicht kontrollieren können. Unsere Meister versprechen uns, wenn wir ihren Wunsch zum Ausdruck bringen, keine Gesellen mehr einzustellen, die nicht dem Verbandsangehören. (Allgemeines Bravo.) Hierauf schloß der Vorsitzende die gut und ruhig verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, daß sich die Kameraden die heutige Versammlung zu Herzen nehmen möchten, damit auch der letzte Zimmerer dem Verbandsangehöre.

Landshut. Unsere Monatsversammlung am 18. Juni war sehr gut besucht. Kamerad Kemmer-München referierte über: „Die Lohnbewegungen in Bayern“ und schilderte dann die Ursachen des Schreinerstreiks in Landshut. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden zwei Mitglieder in die Festkommission gewählt.

Magdeburg. Am 20. Juni fand eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Magdeburgs und der Umgegend statt. Kleine erstattete Bericht über seine Tätigkeit als Vertrauensmann und erörterte den Lohnarif und die Erwerbsbedingungen durch die Organisation. So sei z. B. in einem Teil der umliegenden Ortschaften und vom Krupp-Grusonwerk der Tarif anerkannt worden. Die Unternehmer haben ebenfalls Vorzug durch den Tarif, da die Regiebauten aus der Welt geschafft wurden, ebenfalls die Konkurrenz der umliegenden Ortschaften. Die Meister werden ebenfalls einer Kritik unterworfen, da die große Mehrheit dafür gestimmt, aber nur ein kleiner Teil den Beschluß ausgeführt hat. Ferner legte Kleine Verwahrung ein gegen die Angriffe, die gegen ihn erhoben wurden. Hierauf entspann sich eine sehr rege Diskussion, in der die Leitung Kleines sehr bemängelt wurde. Gegen die Verschmelzung stimmen die Zahlstellen Ottersleben, Barleben, Obenstedt, Diesdorf, Cracau, Dobeleben. Bartels war der Ansicht, wenn sich die Zahlstellen nicht verschmelzen wollen, möge man nach dem alten System weiterarbeiten, bis sich Gelegenheit zur Verschmelzung findet. Ein Antrag Knobbe-Diesdorf, den Punkt „Verschmelzung“ innerhalb dreier Jahre nicht auf die Tagesordnung zu setzen, wurde abgelehnt. Die Wahl eines Vertrauensmannes, da Kleine seinen Posten niedergelegt hat, wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Als Siebener-Kommissionsmitglieder wurden die Kameraden Friede-Obenstedt und Voigt 2-Magdeburg gewählt.

Mainz. Die Versammlung am 18. Juni erklärte sich damit einverstanden, daß der Vorstand den „Tannenbaum“ in der Lotharstraße als Verkehrslokal gewählt hat. Unser früheres Lokal ist geschlossen. Der Antrag der Hochheimer Kameraden, dort eine Zweigzahlstelle zu errichten, wurde angenommen. Der in einer früheren Versammlung gefaßte Beschluß, vom 1. Juli ab 60 % Beitrag zu entrichten, stand nochmals zur Debatte. Einige Kameraden, die immer viel haben wollen, aber nicht gern Beiträge leisten, hatten mit dem Beschluß ihren Austritt erklärt. Die Versammlung ließ sich dadurch erfreulicherweise aber nicht bestimmen, den Beschluß umzustosen. Auch wurde gerügt, daß der Tarif nicht scharf durchgeführt wird. In den Vorarbeiten vor den hohen Feiern soll Mittags 12 Uhr Feierabend gemacht werden; trotzdem hatten viele Kameraden bis Abends 5 Uhr gearbeitet. Die Lohnkommission wurde beauftragt, darüber eine Sitzung mit den Unternehmern abzuhalten. Beschlossen wurde, am 23. Juli im „Goldenen Pfing“ ein Familienfest abzuhalten. Es wurde ein Festkomitee gewählt und zwei ständige Kassenrevisoren.

Mes. In unserer Zahlstelle ist eine Stagnation eingetreten, nur wenige Neuaufnahmen sind in den letzten Monaten gemacht worden. Die regelmäßigen Versammlungen wiesen einen leidlich guten Besuch auf, gewiß ein, wenn auch nur recht minimaler Fortschritt, um so mehr, als noch bis vor kurzer Zeit oft Versammlungen ausfallen mußten, weil die Mitglieder fehlten. Zu bedauern bleibt, daß immer noch eine große Anzahl Kameraden die Versammlungen meidet, wo doch alle Mitglieder ein gleich großes Interesse an der Organisation haben. Vorstand und Lohnkommission sind redlich bemüht, die Zahlstelle vorwärts zu bringen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Gewerbe zu heben. Sie haben dabei auch recht nette Erfolge erzielt. So wird heute, obgleich unser Tarif die 10 1/2 stündige Arbeitszeit vorsieht, auf vielen Plätzen nur noch 10 Stunden gearbeitet, und wenn der Widerstand einzelner Kameraden gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ein minder großer wäre, dürfte in absehbarer Zeit die 10 1/2 stündige Arbeitszeit gänzlich abgeschafft sein.

— Eine öffentliche Zimmererverversammlung, die sehr stark besucht war, fand am 14. Mai statt. Ein Vortrag des Kameraden Imbs-Sträßburg über Zweck und Nutzen der Organisation wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Daß der Referent während seiner Ausführungen einige Male von dem überwachenden Beamten unterbrochen und ermahnt wurde, sich strikte an die Tagesordnung zu halten, erhöhte nur die Aufmerksamkeit der Versammelten. Nach einer recht regen Diskussion schlossen sich mehrere Kameraden dem Verbands an. Es wurde der Wunsch laut, öfter als bisher aufklärende Versammlungen abzuhalten. Mitgeteilt wurde noch, daß die Abhaltung eines Vergnügens aufgegeben worden sei, weil die Freigabe des Lokals von dem Bürgermeister verweigert wurde. Um sich dafür zu entschädigen, haben sich die Zimmerer an der Meister zahlreich beteiligt. Maßregelungen haben dieserhalb nicht stattgefunden. Die Baukonjunktur ist gegenwärtig eine gute.

Schleuditz. Am 22. Juni hielt Kamerad Laue einen interessanten Vortrag über „Zweck und Nutzen unserer Organisation“. Dann wurde über die Einführung unseres Lohnarifes beraten und beschlossen, zunächst die Organisation am Orte zu stärken.

Schneidemühl. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 17. Juni statt. Kamerad Finsel-Dromberg erläuterte die Beschlüsse der 16. Generalversammlung, zum Schluß die Einführung der Hauskaffierung und des Pladepulvertenssystems empfehlend. Die Anwesenden stimmten seinen Ausführungen zu. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten eines Unorganisierten, der fortgesetzt gegen den Verband arbeitet, scharf getadelt. Da in dem-

selben Lokal noch eine Versammlung der Maler stattfinden sollte, mußte vorzeitig Schluß eintreten.

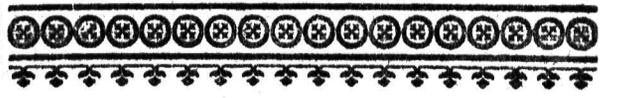
Sonderburg. In unserer Versammlung am 6. Juni erstatteten zunächst die Parteidelegierten Bericht. Demnach hat das Kartell dem Antrage der Zimmerer zugestimmt und über das Verkehrslokal von Schwarz, am Nordmarkt, den Vorkass behängt. Die Zureisenden werden hierdurch erjudet, das Lokal zu meiden und, bis unsere eigene Herberge fertig ist, auf der Herberge „Zur Heimat“ einzuziehen. Beschlossen wurde, bei dem Kartell zu beantragen, alle Monate einmal an einem Sonntag und alle Vierteljahre einmal an einem Werktag die Bauten zu kontrollieren und die vorgefundenen Mißstände in der Lokalzeitung bekanntzugeben. Auch wurde beschlossen, daß unsere Zahlstelle dem Verein Zentralherberge beitrete. Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche 10 %, wovon die Lokalkasse die Hälfte bezahlt, die andere Hälfte bezahlt jedes Mitglied. Auch soll die Abrechnung über die Meister bald bekanntgegeben werden. Einige Kameraden hatten Gründonnerstag gearbeitet und sollten dafür 50 % Strafe entrichten. Sie entschuldigten sich damit, daß der Gründonnerstag im allgemeinen nicht als Feiertag betrachtet wird. Dementsprechend wurde auch beschlossen. Der Gründonnerstag wird also auch in Zukunft nicht als Feiertag angesehen.

Waldburg. Am 7. Juni fand eine Zusammenkunft der Zimmerer von Waldburg und Umgegend im Gasthof „Zum goldenen Stern“ statt, die mäßig besucht war. Als Referent war Kamerad Schwob-Dreslau erschienen. Nachdem das Protokoll vor voriger Versammlung vorgelesen war, wies Redner auf einige Uebelstände hin, die unserer Zahlstelle, trotzdem sie nun schon ein Jahr besteht, leider immer noch anhaften. Da sei es neben der Unpünktlichkeit der Beitragsentrichtung und vieles andere. Redner behauptete, daß diese Uebelstände noch immer nicht verschwinden wollen, und sprach den Wunsch aus, daß es in Zukunft besser werden möge. Auch wurde die Ueberstundenarbeit, die auf etlichen Plätzen noch öfter vorkommt, arg gerügt. Eine längere Diskussion entspann sich über die Abhaltung der Versammlungen, da die selben wegen ungenügender Lokalitäten nicht immer regelmäßig stattfinden können. In Zukunft soll, wenn irgend möglich, alle Monate eine Versammlung bezw. Zusammenkunft stattfinden. Nachdem noch zwei Kameraden zu Revisoren gewählt worden waren, erfolgte Schluß der Zusammenkunft.

Vermischtes.

Nachträgliches vom Löbtauer Prozeß. Den Kronzeugen im vorerwähnten Prozeß, auf dessen Aussage sich die Anklage aufbaute, die zur Verurteilung einer Anzahl unserer Kameraden und eines Bauarbeiters führte, hat jetzt die rächende Nemesis ereilt, er ist als ein Schuft entlarvt worden. Der Mann, der in Löbtau allgemein unter dem Namen „Rügenschmidt“ bekannt war, wurde wegen aus Rachsucht erfolgter falscher Anschuldigung eines Löbtauer Arbeiters, den er wegen Straßraubes denunziert hatte, zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Die Opfer des Löbtauer Prozesses haben sämtlich ihre Strafen bereits verbüßt. Nun zeigt sich, auf welcher verdächtigen Grundlage das Bluturteil beruht!

Aus Emmendingen schreibt man uns: Einige Mitglieder der hiesigen Verbandszahlstelle hatten es jüngst übernommen, zu einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 7. Juni durch Handzettel einzuladen. Sie wählten dazu den dem Versammlungstage vorausgehenden Sonntag, den 4. Juni. Natürlich hatten sie es sich zur Pflicht gemacht, möglichst alle Kameraden von dem Stattfinden der Versammlung in Kenntnis zu setzen, und da nun hier noch ein Teil Kameraden Rost und Logis beim Meister erhält, mußten auch die Zimmerplätze besucht werden. So kam man auch auf den Platz des Zimmermeisters Wolffperger. Die mit dem Verbreiten der Handzettel Beauftragten ließen es sich hier recht angelegen sein, die bei Wolffperger in Arbeit stehenden Kameraden, die der Organisation noch fernstehen, mit den Aufgaben des Verbandes vertraut zu machen. Sie wurden dabei aber in unliebsamer Weise von dem Zimmermeister Wolffperger gestört, der sie nach dem Grunde ihrer Anwesenheit befragte. Als ihm die Antwort wurde, man wolle seine Zimmerer aufklären, kam er in Ekstase. Er ergriff ein eschenes Rahmholz und drohte, unseren Kameraden die Beine abzuschlagen, wenn sie nicht schleunigst seinen Platz verließen. Die Ausführung dieser Drohung warteten unsere Kameraden natürlich nicht ab, weil ihnen dadurch jedenfalls das „Fortkommen“ erschwert worden wäre. Herr Wolffperger wird aber auch noch einsehen lernen, daß man mit solchen Mitteln das Eindringen der Organisation nicht verhindern kann, sie rufen sehr oft sogar gegenteilige Wirkungen hervor, und so wäre denn Herr Wolffperger auch nur ein Teil der Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Gischsteden bei Freiburg fürzte am 9. Juni der Zimmerer Friedrich Müller vom Gerüst eines Hauses und brach ein Bein. Er wurde ins Freiburger Spital gebracht. — Am 10. Juni erlitt der bei einem Stadelbau in Pischtham bei Landau beschäftigte Zimmerer Alois Bollner eine Verletzung, indem ihm ein herabfallender Balken einen Arm abschlug. — Am 13. Juni waren in Dachau mehrere Zimmerleute des Zimmermeisters Mayer in einem Willenbau des Architekten Ludwig in der Münchenerstraße mit dem Aufstellen des Dachstuhl beschäftigt. Infolge Unklappens eines Balkens wurden vier verheiratete Zimmerleute samt den Holzteilen eines Erkers in die Tiefe geschleudert. Dem Zimmermann Josef Böd wurde, außer mehreren Verletzungen am Kopfe und Rücken, der rechte Fuß gebrochen. Der Zimmermann Kaspar Mayer

erlitt eine Prellung des linken Fußes, desgleichen die Zimmerleute Johann Kürzinger und Thomas Sedlmair. — Der in C ö r n e beschäftigte Zimmergeselle Fritz Verthold hatte bei einem Neubau eine Leiter im zweiten Obergeschoß erstickt und stürzte infolge eines Fehltrittes aus dieser Höhe ab. Dadurch erlitt er einen Bruch des rechten Unterarmes und mußte deshalb in das Krankenhaus übergeführt werden. — Am 16. Juni stürzte in N ö r d l i n g e n der Zimmerer Jakob Leise von dem Baugerüst am Seelhausneubau aus einer Höhe von etwa 6½ m herunter und verletzte sich an Kopf und Brustkorb. Er blieb bewußtlos liegen, konnte aber, nachdem er sich etwas erholt hatte, in seine in der Nähe des Bauplatzes liegende Wohnung gehen. — Der Zimmerer Josef Albert aus Gabolshausen, der in O b e r e f f e l d einen Stallneubau auszuführen hatte, verunglückte am 15. Juni durch Absturz vom Gerüst, so daß er bewußtlos vom Platze getragen werden mußte. — In E n s d o r f stürzte der Zimmerer Sello aus beträchtlicher Höhe von einem Neubau ab. Der Verunglückte trug einen Armbruch und mehrere Rippenbrüche sowie eine bedenkliche Kopfverletzung davon. Nachdem ihm an der Unglücksstelle die erste ärztliche Hilfe geleistet worden war, wurde er nach dem Völklinger Krankenhaus verbracht. — Der in A l t e n g l a u beim Bau der Drahtseilbahn auf dem Kammelsbacher Kopf beschäftigte 20 Jahre alte Tagner Schmitt stürzte aus einer Höhe von 6 Metern ab und erlitt einen Beinbruch sowie eine Verstauchung des einen Fußes.

Neubau- und Gerüstestürze. Eingestürzt ist in B r o m b e r g ein Teil eines zweistöckigen Neubaus in der Frankenstraße. Der Bau, der von dem Bauunternehmer Ziebarth ausgeführt wurde, war schon unter Dach und sollte zum Herbst bezogen werden. Menschen sind bei dem Einsturz nicht zu Schaden gekommen.

Mißstände auf Bauten. In Saarbrücken haben die Vertreter der baugewerblichen Arbeiter sowohl bei der Behörde als auch beim Vorstand der Berufsgenossenschaft schon wiederholt Beschwerde geführt über die Leichfertigkeit gewisser Bauunternehmer, ohne daß bis jetzt Abhilfe geschaffen worden sind. Die bestehenden Vorschriften werden völlig unbeachtet gelassen, sie scheinen für manchen Baugewerbetreibenden überhaupt nicht zu existieren. Bezeichnend ist es, daß gerade die führenden Elemente in Arbeitgeberkreisen mit gutem Beispiel vorangehen. Der Genossenschaftsvorstand hat für Beschwerden, die wegen Nicht- oder mangelhafter Befolgung der bestehenden Vorschriften an ihn gerichtet werden, kein Ohr. So ist es denn auch nicht zu verwundern, wenn sich Unfälle ereignen, die sich sehr gut vermeiden ließen, wollte man nur den einfachsten Anforderungen des Bauarbeiterschutzes Rechnung tragen. Am Neubau des Unternehmers Kayser in der Francoisstraße ist kürzlich durch herabstürzende Gesteinsteile ein fünfjähriger Knabe, der durch einen offenen Verschlager zur Baustelle gelangt war, erschlagen worden. Das Gestein soll im Verhältnis zu seinem Vorsprung nicht die nötige Auflage erhalten haben, auch fehlte die notwendige Schutzvorrichtung unter demselben und schließlich entsprach der zur Verwendung gelangte Mörtel nicht den gestellten Anforderungen. Auf demselben Bau sieht es mit der Abdeckung des Gerüsts sehr mangelhaft aus. Ähnlich wie auf vorgenanntem Bau geht es auch auf anderen zu. Richteten nicht die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter ihr besonderes Augenmerk auf den Bauarbeiterschutz und würden sie für die Beseitigung von Mißständen nicht mit so rastloser Energie und Ausdauer eintreten, dann möchten die Zustände noch weit schlechter sein, als sie heute schon sind. Deshalb muß jeder baugewerbliche Arbeiter es als seine Pflicht erachten, sich der Organisation anzuschließen und in ihr für die Schaffung eines ausreichenden Bauarbeiterschutzes zu wirken.

Aus der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Dem Verwaltungsbericht über das Rechnungsjahr 1904 zufolge betrug der Bestand der Genossenschaft bei Abschluß des Monats 12 284 Betriebe (157 mehr als im Vorjahre), welche sich auf die Sektionen Dresden mit 3166, Leipzig mit 3095, Chemnitz mit 2136, Zwickau mit 2183, Bautz mit 1001 und Meuß (Gera, Greiz, Schleiz) mit 703 Betrieben verteilen. Die Selbstversicherungen (pflichtige und freiwillige) betragen 7220 (80 mehr als im Vorjahre). Die Heberolle weist an anrechnungsfähiger Gesamlohnsumme, einschließlich der Selbstversicherungen, A 97 818 531 auf; die Zahl der Arbeitstage einschließlich der Selbstversicherungen beträgt 28 080 172, die Zahl der versicherten Personen 127 637 = 220 Arbeitstage auf den Kopf. Die Zunahme der Löhne betrug somit A 4 353 130 (4,66 pZt.) und die Zunahme der versicherten Personen 2892 (2,32 pZt.) Was die Unfälle anbetrifft, so sind zu verzeichnen an neuen Meldungen 4721 Arbeiterunfälle (188 mehr) und 112 Unfälle von Selbstversicherten (36 mehr), ferner an entschädigungspflichtig gewordenen Unfällen 1045 Arbeiterunfälle und 42 Unfälle von Selbstversicherten (8 weniger als im Vorjahre). Von den entschädigungspflichtigen Unfällen hatten zur Folge 549 vorübergehende, 456 dauernde teilweise, 7 dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit und 75 den Tod. Als rentenberechtigte Hinterlassene der Getöteten waren 48 Witwen, 79 Kinder und 2 Vagabunden vorhanden. Seit dem Bestehen der Genossenschaft (1885) wurden von sämtlichen sechs Sektionen derselben zusammen für Unfälle gezahlt A 11 832 564, davon im Jahre 1904: A 1 339 744. Ende Dezember 1904 bestanden an zu zahlenden Jahresrenten 6218 mit insgesamt A 1 171 750 (gegen A 1 100 491 im Vorjahre). Von den Schiedsgerichten kamen 677 Fälle zur Erledigung. Von den sechs ständigen Aufsichtsbekanntmachungen wurden im Jahre 1904 ausgeführt 5372 Betriebsrevisionen, 2682 Lohnlistenrevisionen, 278 Rentenempfängerkontrollen, 733 sonstige amtliche Verrichtungen. Die Registrikontrollen bezeichnen insgesamt nicht weniger als 52 019 Eingänge (4955 mehr) und 52 140 Ausgänge (3101 mehr als im Vorjahre). Der von den Genossenschaftsmitgliedern für das Rechnungsjahr 1904 aufzubringende Bedarf beziffert sich auf A 1 820 352 (also A 140 180 mehr als im Vorjahre). Der Reservefonds betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1904: A 3 135 988. Die Versicherungsanstalt der Berufs-

genossenschaft schließt Ende 1904 mit einem Vermögensbestande von A 950 389 und einem Reservefonds von A 66 883. Der Rechnungsabluß der Versicherungsanstalt ergibt Ende Dezember 1904 bei A 1 095 261 Einnahmen und A 766 922 Ausgaben einen Ueberschuß von A 328 339.

Aus der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Dem jetzt erschienenen Verwaltungsbericht für 1904, der Sektion I der Hamburgischen Baugewerksberufsgenossenschaft, umfassend Hamburg, Altona, Wandsbeck und den Kreis Pinneberg, entnehmen wir folgendes. Die Zahl der beteiligten Betriebe war am 31. Dezember 1904 3733 gegen 3580 am 31. Dezember 1903, darunter 1014 mit Malerei, 684 mit Maurerei, 588 mit Klempnerei, 371 mit Zimmerei, 202 mit Glaserei, 200 mit Ofenfeherei, 139 mit Bauunternehmungen usw. beschäftigte Betriebe. Die Anzahl der versichert gewesenen Personen war 29 437 gegen 28 655 im Vorjahre. Die gesamte Lohnsumme berechnete sich auf A 31 738 730,68. An Entschädigungen wurden 1904 A 438 467,03 bezahlt, insgesamt seit 1885/86 A 4 758 086,09. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug 1403; auf je 1000 Versicherte kamen also 1904 47,66 Verletzte (1903 52,28). Die Zahl der eingelegten Verurteilungen war 197 bei 701 berufsunfähigen Fällen. Die Schiedsgerichtskosten betragen A 6057,21 gegen A 5495,27 in 1903. — Die Ausgaben der Sektion I für Gehälter, Entschädigungen an Vertrauensmänner usw., Reisekosten der Beamten, Unfallunterstützungen, ärztliche Arznei, Bureauaterialien, Drucksachen, Miete, Porto usw. waren A 32 229,07, die durch Umlage auf die Sektionsmitglieder gedeckt wurden.

Ueber die Bautätigkeit liegt uns wiederum eine Reihe von Mitteilungen und Publikationen vor, die erkennen lassen, daß der Geschäftsgang im Baugewerbe im laufenden Jahre durchweg ein flotter ist. Vereinzelt wird allerdings über eine weniger lebhaftere Bautätigkeit geklagt, im allgemeinen kann aber die Baulust als eine rege bezeichnet werden. Nicht nur in den Mitteilungen aus den Großstädten, sondern auch in den aus mittleren und kleineren Orten kommt das zum Ausdruck.

In A l l e n s t e i n in Westpreußen wird neben einer größeren Anzahl Privatbauten eine Kaserne errichtet, die am 1. Oktober d. J. fertiggestellt sein muß, da dann der in Aussicht genommene Truppenteil, ein Infanterie-Bataillon, seinen Einzug hält.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen in V a r m e n ist nach der Statistik des allgemeinen Wohnungsnaehweises im Monat Mai von 1863 auf 1123 Wohnungen zurückgegangen, darunter 54 mit 1 Raum, 312 mit 2 Räumen, 278 mit 3, 128 mit 4, 201 mit 5 und mehr Räumen, 102 gewerbliche Räume und 48 möblierte Zimmer. Infolge des konstanten Ueberschusses an Wohnungen hat die private Bautätigkeit eine merkliche Abnahme erfahren, die aber seitens der Bauhandwerker bis jetzt noch nicht als nachteilig empfunden wird, da dieselben an den im Gange befindlichen öffentlichen Bauten Erwerb finden.

In B e r l i n ist die Baulust anscheinend in stetem Wachsen. Die Zahl der Baugesuche im ersten Viertel des Jahres 1905 ist eine beträchtlich größere gewesen als in demselben Zeitraum des Jahres 1904. Diesmal hat das erste Vierteljahr schon 2246 Baugesuche gebracht. Dagegen entfielen auf das erste Viertel des vorigen Jahres nur 1912 und auf das erste Viertel des vorvorjährigen Jahres nur 1832 Baugesuche. Für das erste Vierteljahr 1905 stellt sich das Mehr an Baugesuchen gegenüber dem ersten Vierteljahr 1904 auf reichlich 17 pZt.

Eine lebhaftere Bautätigkeit herrscht in B o r d e s h o l m und Umgegend; auch der Handel in Bauplätzen geht flott.

Weniger günstig lauten die Nachrichten aus B r a u n s c h w e i g. Die Zahl der in Ausführung begriffenen Neubauten ist eine verschwindend geringe. Die Aufträge erstrecken sich zumeist auf kleinere Reparatur- und Ergänzungsbauten, deren Dauer eine verhältnismäßig kurze ist und bei denen nur wenige Leute beschäftigt sind. Nennenswerte behördliche Arbeiten sind nicht zu verzeichnen. Das Ueberangebot an Arbeitskräften besteht infolge des schlechten Geschäftsganges fort. — Die Schwierigkeit, leerstehende Wohnungen zu vermieten, ist ebenfalls noch vorhanden, und kann man beobachten, daß bei Grundstückszwangsverkäufen die Hypotheken an letzter Stelle in sehr vielen Fällen ausfallen bezw. wegen Mangels anderer Käufer von den mitbietenden Kapitalisten nicht ausbezahlt werden.

In B r e m e n übt die steigende Zunahme der Bevölkerung einen belebenden Einfluß auf die Bautätigkeit. Einen Vergleich der Zuwanderung im ersten Viertel dieses Jahres hält nur das Jahr 1903 aus, das eine ähnliche Höhe aufweist, nämlich 804 gegen 1082 in diesem Jahre. Im Jahre 1904 war in denselben Monaten ein beträchtlicher Ueberschuß der Abwanderungen festzustellen. Die gesamte Bevölkerungsbewegung in Bremen weist allein für den Monat März d. J. eine Zunahme von 533 Personen, seit dem 1. Januar eine solche von 1800 Personen auf. Da der Hauptzuwachs der Bevölkerung erfahrungsgemäß im April bis Juni sowie im Oktober und November erfolgt, so ist, wenn nicht besondere verzögernde Umstände eintreten, mit einem starken Anwachsen der Volkszahl und demgemäß mit einem steigenden Wohnungsbedarf zu rechnen.

Die lebhaftere Entfaltung der Bautätigkeit, die seit einiger Zeit in der Stadt Bremen bemerkbar ist, beruht also an sich auf durchaus gesunder Grundlage, um so mehr, als die Zahl der von der Baupolizei abgenommenen Neubauten immer noch wesentlich hinter der Ziffer des Vorjahres zurücksteht. Trotz der im verfloffenen Winter weit günstigeren Bitterung sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres nur 245 Wohnungen abgenommen worden, in derselben Zeit des Vorjahres dagegen 415. Die nächsten Monate werden wohl rasch eine Wendung zum Besseren bringen.

Die Bautätigkeit in B u b l i z ist zur Zeit außerordentlich rege. Auf sämtlichen Baustellen der im vergangenen Herbst stattgehabten größeren Brände sieht man zahlreiche Bauhandwerker in angestrengter eifriger Tätigkeit. Mehrere Bauten sind daher auch bereits im Rohbau fertiggestellt. Die neuen Gebäude am Marktplatz mit ihren geräumig an-

gelegten Geschäftslokalen und ihrer stattlichen Höhe besprechen, nach ihrer Vollendung, im Gegensatz zu den früheren alten mit ihren engen, niedrigen Räumen, eine rechte Zierde der Stadt zu werden.

In B ü d e s h e i m wird lebhaft gebaut. Seit den letzten Jahren hat die Erweiterung dieses Ortes große Fortschritte gemacht, die noch steigen werden, sobald der Bau der elektrischen Bahn fertiggestellt sein wird.

Auch in C e l l e ist Arbeitslosigkeit in reichem Maße vorhanden. Es gewinnt den Anschein — so schreibt der „Gann. Anzeiger“ —, als ob sich der seit Jahren herbeigesehnte Aufschwung in Handel und Industrie nunmehr endlich einstellen wird. In allen Teilen der Stadt wird fleißig gebaut und ein teilweise erheblich verändertes Straßenbild geschaffen. Wie es heißt, sollen annähernd 200 Neubauten usw. für diesen Sommer fertiggestellt werden. Nächt vielen Privatbauten sind auch bemerkenswerte öffentliche Gebäude aufgeführt. Ganz bedeutend im Aufblühen begriffen ist der westliche Stadtteil, besonders die Gese und Nebenstraßen; da, wo vor einigen Jahren nur vereinzelte Häuser standen, sind ganze Straßenzüge angelegt. Der Zugang von außerhalb ist rege, der Wohnungsmangel hält immer noch an, und gerade dadurch wird auch die Baulust angeregt.

Eine rege Bautätigkeit herrscht auch in C o n z und Umgegend, davon zeugt die verhältnismäßig große Zahl der nachgesuchten Bauerlaubnisse.

In C u l m s e e ist die Bautätigkeit in diesem Jahre ganz besonders rege. Die Wohnungen vieler im Bau begriffenen Häuser sind bereits voll vermietet.

Aus E l z wird berichtet: Die Bautätigkeit im hiesigen Ort ist eine äußerst rege, so daß in den letzten Jahren ganz neue Straßen entstanden sind. Dementsprechend sind auch die Preise der Bauplätze gestiegen. Während vor drei bis vier Jahren die Aute mit A 16 bis A 20 bezahlt wurde, kostet sie heute A 50 bis A 60, je nach der Lage bis A 100. — Der Arbeitermangel in dem Baugeschäft und in der blühenden Backsteinfabrikation in hiesiger Gegend macht sich in diesem Jahre recht fühlbar, da die meisten jungen Bauhandwerker nach dem Niederrhein gehen und dort Arbeit suchen. Dieselben erklären, dort mehr freies Geld zu haben als hier Lohn gezahlt wird. Daher sind viele Bauherren und Backsteinfabrikanten gezwungen, fremde Arbeiter heranzuziehen.

Die Lage des Baumarktes in E r f u r t ist ebenfalls eine günstige. Die Bautätigkeit ist, wenn auch nicht gerade sehr lebhaft, so doch zufriedenstellend.

Eine außerordentlich rege Bautätigkeit entfaltet sich im Landkreise E s s e n. Zahlreiche Baugesuche liegen den Gemeindeverwaltungen vor.

In F r e i e n w a l d e sind die Baugewerbetreibenden vollauf beschäftigt. Allerdings handelt es sich weniger um Neubauten, deren nur einige gegenwärtig in Angriff genommen sind, als vielmehr um Durch- und Umbauten älterer Gebäude.

Um die Baulust anzuregen, haben die städtischen Behörden in F r e y t a d t beschlossen, einen Beschluß vom Jahre 1898, betreffend die Gewährung von Baugelddarlehen aus der städtischen Sparkasse, dahin abzuändern, daß in Zukunft zu Neubauten von Wohnhäusern Gelder zu 3½ pZt. bewilligt und bei pünktlicher Rinszahlung innerhalb zehn Jahre nicht gekündigt werden sollen.

In F ü r t e n w a l d e ist reichliche Arbeitslosigkeit vorhanden. Alle Bauhandwerker sind vollauf beschäftigt.

Recht lebhaft gestaltet sich die Bautätigkeit in G e r a und Umgegend.

Aus G l o g a u wird berichtet: In allen Stadtteilen wird lebhaft gebaut, so insbesondere auf dem Gelände vor dem Preußischen Tore und an der Promenade, weil die Wohnungen sich in dieser Gegend besser als in weiterem Abstand vom Stadtzentrum vermieten lassen. Die Preise halten sich hier auf der Höhe von etwa A 170 für das Zimmer, während in der inneren Stadt nahezu A 200, und für Wohnungen von 5 Zimmern noch immer A 1000—1200 zu zahlen sind. Trotz der vielen Neubauten, teilweise auch in den eingemeindeten Teilen der Vororte Kaufsweiz und Prostaun, werden die Wohnungspreise in der inneren Stadt noch immer auf einer anormalen Höhe gehalten. Zurückzuführen ist das auch hauptsächlich darauf, daß der Umsatz in Grundstücken in den letzten Jahren besonders sehr bedeutend gewesen ist, daß die Grundstücke vorerst auch viel zu teuer bezahlt worden sind, und daß schließlich die Preise nach dem Werte der übermäßig hohen jetzigen Ertragnisse berechnet wurden. Auf dem Glogauer Immobilienmarkt wird mit der Zeit dieser Stand der Dinge sehr gefährlich werden, da jetzt schon einige Wohnungen in der Altstadt leer stehen. In großer Anzahl haben auch nicht reichlich bemittelte Leute sich Häuser gekauft und ihr Kapital lediglich aus dem Grunde in Häuserwerten angelegt, um höhere Verzinsung zu erlangen und als Rentner leben zu können. Auch auf die Gefahr, eine Wohnung leerstehen zu haben, gehen verschiedene Grundstücksbesitzer mit den Mietpreisen nicht herunter.

In G o s l a r hat sich durch die Erschließung weiteren Baugeländes die Bautätigkeit neu belebt.

In H a m b u r g ist die Bautätigkeit so günstig, wie selten zuvor; sie dürfte auch auf absehbare Zeit kaum eine Einschränkung erfahren, sich vielmehr nach Fertigstellung des neuen Zentralbahnhofes noch lebhafter gestalten, da mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß die nähere Umgebung des Zentralbahnhofes zum geschäftlichen Mittelpunkt der Stadt werden wird. Dafür spricht auch der Umstand, daß schon jetzt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes große Monumentalbauten errichtet werden, die Kontorgewölben dienen sollen. Aber auch im Sanierungsgebiet sowie in den Vororten sind immer neue Häuser im Entstehen begriffen, und trotzdem ist noch immer ein fühlbarer Mangel an kleinen Wohnungen vorhanden, weil die private Bautätigkeit sich zumeist nur auf die Herstellung von mittleren und größeren Wohnungen bezieht.

Nicht so günstig wie im Vorjahre hat sich die Bautätigkeit in der Umgegend G a n n o b e r s gestaltet; immerhin kann man jedoch noch von einer gewissen Regsamkeit sprechen, die sich allerdings sehr unregelmäßig in den einzelnen Stadtteilen betätigt. (Schluß folgt.)

Sozialpolitisches.

Ortsübliche Tagelöhne. In dem Zeitraum von 1892 bis 1901 sind die ortsüblichen Tagelöhne nur sehr mäßig gestiegen. Sie kommen wahren Hungerlöhnen gleich. Das weisen auch die amtlichen Ziffern des königlichen preussischen Statistischen Bureaus aus. Für männliche Arbeiter über 16 Jahre wurde 1901 gezahlt in der Stadt M. 1,99 (1892: 1,71), auf dem Lande 1901: M. 1,74 (1892: 1,49); für weibliche Arbeiter über 16 Jahre in der Stadt 1901: M. 1,26 (1892: 1,08), auf dem Lande 1901: M. 1,13 (1892: 0,97). Noch miserabler sind natürlich die Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren. Hier sind die Ziffern folgende: in der Stadt für männliche Arbeiter 1901: M. 1,08 (1892: 0,89), auf dem Lande 1901: M. 0,96 (1892: 0,78); für weibliche Arbeiter in der Stadt 1901: M. 0,82 (1892: 0,69), auf dem Lande 1901: M. 0,74 (1892: 0,63). Tatsächlich wird natürlich in den verschiedenen Landesteilen, namentlich in Ostelbien noch weit geringerer Lohn bezahlt, als die obigen Durchschnittslöhne dies angeben. Die niedrigsten Männerlöhne weist der Bezirk Kempten (Breslau) mit einer Mark Tagelohn auf, den niedrigsten Lohnsatz für Frauen (55 s) der Kreis Lüben (bei Liegnitz). Knabenlöhne von 50 s und Mädchenlöhne von 40 s pro Tag sind in den Bezirken der preussischen Herrenhauschwarzmarker durchaus keine Seltenheit.

„Das hält — so bemerkt die „Leipziger Volkszeitung“ — diese Edelsten der Nation aber nicht ab, im Bunde mit den industriellen Scharfmachern über die Begehrlichkeit der Arbeiter zu zern und jede Anstrengung dieser ausgebeuteten Lohnflaven zwecks Besserung ihrer elenden Lage als Hochverrat am heiligen Kapital zu denunzieren. Hungerlöhne, wie die oben amtlich festgestellten, bedeuten gegenüber dem Schlemmerleben der besitzenden Klasse die pure Aufreizung zum Massenhaß. Schon aus sittlichem Rechtsgedühl müßte die Staatsautorität das Verabreichen solcher Vettelpfennige als Entgelt für geleistete schwere Arbeit unterjagen. Davon ist aber in unserer christlichen Staatsordnung gar keine Rede; man publiziert vielmehr diese Jammerzahlen als Beweis für die aufsteigende Bewegung der Arbeiterklasse und wird nicht einmal schamrot dabei!“

Der neue Posttarif, der mit dem Jahre 1906 in Kraft tritt, wirft schon seine Schatten voraus. Seine Wirkungen erscheinen um so gefährlicher, als schon seit Frühjahr 1904 eine andauernde Erhöhung der Lebensmittelpreise eingetreten ist. Fast alle Waren haben sich dem Vorjahre gegenüber verteuert.

Der Getreidepreis steht, außer bei Weizen, ganz bedeutend über dem Niveau des Vorjahres. Weizen notierte nämlich Mitte Juni 1904 pro Tonne M. 175 und fiel auf M. 174,50 im Juni des laufenden Jahres. Dagegen ist der Preis für Roggen erheblich hinaufgegangen. Im Laufe des Juni 1905 stieg der Roggenpreis um zirka M. 3,50. Auffallend ist auch die Preisnotierung bei Mais; für die Tonne geringerer Qualität betrug der Preisaufschlag Mitte Juni gegen die gleiche Zeit des Vorjahres etwa M. 171. Sehr verschiedenartig hat sich weiter das Preisniveau für Kartoffeln sowie für Butter und Eier entwickelt. Trotzdem man im Juni des Vorjahres schon einen Ausfall des Kartoffelertrages befürchtete und den Preis entsprechend hoch festsetzte, hat der Stand des Juni 1905 den des Vorjahres schon fast um die Hälfte überschritten. Mitte Juni 1904 kostete nämlich 1 Doppelzentner Kartoffeln zwischen M. 2,50 und M. 4,80, während man im Juni dieses Jahres M. 4 beziehungsweise M. 9 bezahlen mußte. Im Mai hatte der Preis sogar M. 10 betragen. Butter pflegt sonst immer erheblich billiger um diese Jahreszeit zu werden; der Preis flaute im Vorjahre um zirka M. 6 pro 50 kg ab; in diesem Jahre fand nun ein Preisaufschlag von M. 3 für daselbe Quantum statt. Auffällig ist die Preisbewegung für Eier. Steigerte sich schon im Mai und Juni 1904 der Preis pro Schock um zirka 20 s, während die Nähe des Sommers gewöhnlich eine Verbilligung zu bringen pflegt, so stieg im laufenden Jahre der Eierpreis sogar um 50 bis 60 s. Gefallen ist, entsprechend der Bewegung bei Weizen, der Preis für Weizenmehl, während er sowohl gegenüber dem Vormonat wie auch gegenüber dem Vorjahr bei Roggenmehl gestiegen ist. Wie schon in den Vormonaten steht der Preis für Zucker auch im Juni noch bedeutend über dem Niveau des Vorjahres. Milbenroh Zucker stellte sich im Juni 1905 auf M. 23,60 gegen M. 18 im Parallelmonat 1904. Gleichzeitig, allerdings mit geringeren Schwankungen, verlief die Bewegung bei Raffinade. Da jedoch der Abstand gegenüber dem Jahre 1904 geringer wird, so ist mit einer Verbilligung des Zuckers zu rechnen. Einesteils ist der Anbau von Zuckerrüben beträchtlich gewachsen, weiter ist der Markt so ausreichend mit Vorräten versehen, daß das Angebot die Nachfrage reichlich decken kann. Die Preisgestaltung am Vieh- und Fleischmarkt ist ziemlich einheitlich. Entsprechend den Aufschlägen bei Schlachtvieh im Vergleich zum Vorjahr ist auch der Preis für Fleisch, besonders für Schweinefleisch, gestiegen. Die Differenz beträgt für letzteres gegen 1904 gut und gern 15 bis 20 s pro Pfund. Dabei sind wir noch keineswegs am Ende der Preissteigerung, und nicht ausgeschlossen ist es, daß der Herbst eine Fleischnot mit sich bringen wird.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eine Massen-Aussperrung der Metallarbeiter in Bayern haben die Metallindustriellen in München, Nürnberg und Augsburg veranlaßt. Lohnstreikigkeiten in Nürnberg und München waren die Ursache. Die stattgefundenen Einigungsverhandlungen verliefen ergebnislos, trotz des weitesten Entgegenkommens der Arbeitnehmer. Dem Vorgehen der Industriellen haben sich auch die verschiedenen Innungen der Metallbranche angeschlossen. Die Kleinfrauer gehen mit den Industriellen Hand in Hand. Es gilt die Vernichtung der Organisation der Metallarbeiter. Damit dürfte es allerdings gute Weile haben.

Aussperrung der Werftarbeiter in den Unterweserorten. Seit dem 27. Mai befinden sich die Kesselschmiede der

Werften von Tiedlenborg und Seebeck in Bremerhaven im Streik, weil ihre bescheidenen Forderungen rundweg abgelehnt wurden. Arbeitswillige fanden sich nicht. Die einfachste Lösung der strittigen Frage wäre zweifellos die Bewilligung der Forderungen gewesen, die an sich so minimal waren, daß sie auf die Höhe der an die Aktionäre zu verteilenden Dividende einen Einfluß nicht ausübten. Die Werftbesitzer aber hatten anders beschlossen. Sie nahmen der Streik der Kesselschmiede als Anlaß zur Aussperrung, die am 20. Juni erfolgt ist. Betroffen sind von derselben etwa 3000 Arbeiter.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

S. R. Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete der Krankenversicherung. In der heutigen Zeit, in der die Vereinheitlichung und Vereinfachung des gesamten Arbeiterversicherungswezens andauernd das öffentliche Interesse beschäftigt und wo bestimmte Vorschläge für den geplanten Umbau der Deffentlichkeit unterbreitet sind; wird es interessieren, daß neuerdings durch die Rechtsprechung des höchsten preussischen Verwaltungsgerichtshofes auf dem Gebiete der Krankenversicherung Zustände geschaffen oder klargestellt sind, die man, ohne zu übertreiben, als Rechtsunsicherheit bezeichnen kann. Und es erscheint wohl angebracht, die bestehenden Verhältnisse einmal in breiterer Deffentlichkeit zu erörtern, um auch den fernstehenden Personen ad oculos zu demonstrieren, daß die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung eine Aufgabe ist, die nicht gut länger hinausgeschoben werden kann.

Am 4. Februar 1897 entschied das preussische Oberverwaltungsgericht dahin, daß besondere Ortskrankenkassen für Handlungsgehülften und Lehrlinge unzulässig seien. Nach dem Krankenversicherungsgesetz dürften nur Krankenkassen für bestimmte Gewerbszweige oder Betriebsarten errichtet werden, nicht aber solche für bestimmte Berufsgruppen. Zulässig seien daher nur Ortskrankenkassen für das Handelsgewerbe, nicht für Handlungsgehülften, oder nur Krankenkassen für das Tischlergewerbe, nicht auch solche für Tischlergesellen. Es müßten, mit anderen Worten, auch die ungelernen Arbeiter in die betreffenden Klassen aufgenommen werden. Der damalige Prozeß betraf eine Berliner Krankenkasse, deren Statut im vorgeschriebenen Wege genehmigt war. Da sich andere Krankenkassen in anderen Orten in der gleichen Rechtslage befanden, begann eine große Ummwälzung auf dem Gebiete der Krankenversicherung, indem unzulässige Kassen sich teils auflösten, teils ihre Statuten mit der durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts geschaffenen Rechtslage in Einklang brachten. Zum Teil wurden sie hierzu sogar von ihren Aufsichtsbehörden veranlaßt. Nachdem diese Ummwälzung in der Hauptsache vollzogen war, entschied das Oberverwaltungsgericht am 7. Februar 1900 und 27. März 1901, daß die frühere Entscheidung von 1897 keine Anwendung zu finden habe auf die sogenannten älteren Zwangskassen, die schon vor Erlass des Krankenversicherungsgesetzes bestanden hatten. Das war noch nicht schlimm, denn die meisten Kassen hatten sich schon umgewandelt und sich in die neuen Verhältnisse gefunden. Am 26. Februar 1903 aber entschied das preussische Oberverwaltungsgericht weiter noch dahin, daß die sogenannten Ortskrankenkassen älteren Rechts nicht nur nicht verpflichtet, sondern auch nicht berechtigt seien, ihren Mitgliederkreis abzuändern. Eine alte Ortskrankenkasse für Buchdruckergehülften, die nach 1897 durch behördliche Maßnahmen veranlaßt war, sich in eine solche für das Buchdruckergerbergewerbe umzuwandeln, mußte sich nun auf demselben Wege in eine Ortskrankenkasse für Buchdruckergehülften zurückverwandeln. Man kann sich denken, welche Schwierigkeiten die Abrechnung mit den übrigen Krankenkassen machte, und wie viele Krankenkassen sich in derselben Rechtslage befanden. Gatten sich doch sehr viele alte Gesellenkassen den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes angepaßt. Zum Teil sind die Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Kassen noch nicht beendeten Grundfragen verfahren, indem die Betriebskrankenkassen.

Aber schon wird eine neue Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts veröffentlicht, die die Verwirrung noch größer macht. In diesem jüngsten Urteil wird festgestellt, daß auch die Betriebskrankenkassen älteren Rechts weder verpflichtet, noch auch berechtigt sind, ihren Mitgliederkreis abzuändern. Die Betriebskrankenkassen also, die schon vor Erlass des Krankenversicherungsgesetzes für die Fabrikarbeiter errichtet waren, dürfen, nachdem auch andere Personen krankensicherungsspflichtig wurden (z. B. die Handlungsgehülften), diese nicht in ihre Klasse aufnehmen. In der Praxis ist bisher aber wohl zum größten Teile nach lassen nach jeder Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ihre Statuten und damit auch ihren Mitgliederkreis mit dem neuen Gesetze in Einklang brachten, was auch von den Staatsbehörden bestätigt wurde. Nun beginnt wieder eine Ummwälzung größeren Stils. Die sämtlichen Statuten der in Betracht kommenden Betriebskrankenkassen müssen rückwärts revidiert werden, die Mitglieder werden von einer Klasse in die andere geschoben, es entstehen endlose Abrechnungen zwischen den verschiedenen Krankenkassen, vielleicht zahllose Prozesse — im Grunde um nichts als um Formfachen.

Wahrlich, es ist die höchste Zeit, daß hier reiner Tisch gemacht wird. Der jetzige Zustand ist geradezu trostlos. Wenn die Juristen über die Grundlagen der Arbeiterversicherung streiten, was sollen dann die Versicherten wissen!

Arbeiterversicherung im Ausland. Eine staatliche Lebensversicherung besteht bisher nur in den Ländern Neuseeland und Dänemark. Die dänische Staatsanstalt für Lebensversicherung ist bereits im Jahre 1870 gegründet worden. Sie ist eine Zwangsversicherungskasse für die Staatsbeamten, kann aber im übrigen von jedermann benutzt werden und übernimmt sowohl allgemeine Lebensversicherungen wie Rentenversicherungen. Die Staatskasse garantiert die Verpflichtungen. Die Staatsanstalt soll keine Ueberhörschüsse für die Staatskasse abwerfen; ihre Verwaltung hat sie selbst zu bezahlen, was aber an Gewinn erzielt wird,

fließt an die Versicherer in Form von Bonus zurück. Nach dem ersten „Bonusgesetz“, im Jahre 1889, erhielten die Versicherer 4 1/2 Millionen Kronen Gewinnanteile ausbezahlt. Nach einem Gesetz vom Jahre 1893 findet alle fünf Jahre eine Verteilung der Ueberhörschüsse an die Versicherer statt. Die Versicherungssummen der Staatsanstalt betragen in runden Summen

Im Jahre	Für die Lebensversicherung	Für Rentenversicherung
1878	28 Millionen Kr.	3 1/2 Millionen Kr.
1889	44 " "	4 1/2 " "
1900	87 " "	5 3/4 " "

Außer der Staatsanstalt sind in Dänemark über ein halbes Hundert private Lebensversicherungs-Gesellschaften tätig, größtenteils ausländische. Sie arbeiten in der bekannten, mehr oder minder antständigen Manier mit einer großen Zahl von Agenten, Generalagenten, Subdirektoren und Direktoren, die selbstverständlich einen großen Teil der Prämien verschlucken, während die Staatsanstalt laut Gesetz nicht mehr als 1 1/4 pzt. der Versicherungssummen für Agentenprovision ausgeben darf und natürlich auch ihren Beamten nicht die horrenden Gehälter zahlt, wie sie die Direktoren der Privatgesellschaften zu beziehen pflegen.

Die Tätigkeit der Privatgesellschaften ist übrigens in Dänemark glücklicherweise durch das Gesetz vom Jahre 1904 erheblich eingeschränkt worden. Durch dieses Gesetz ist eine Staatsbehörde, der „Versicherungsrat“, eingesetzt worden, der darüber zu wachen hat, daß die Versicherungsgesellschaften dem Publikum die erforderlichen Garantien bieten. Die erste Wirkung dieses Gesetzes war, daß eine Versicherungsgesellschaft, „Mundus“, sich mit der kapitalkräftigen „Safnia“ vereinigen mußte. Einer ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, gegen deren schwindelhaftes Gebaren „Social-Demokraten“ schon seit längerer Zeit aufgetreten ist, der in Kanada ansässigen „Brüderschaft“, „Independent Order of Foresters“, ist ihre Tätigkeit in Dänemark vor kurzem überhaupt verboten worden.

Mit der Staatsanstalt ist seit etwa anderthalb Jahren eine Arbeiter-Lebensversicherungs-Gesellschaft verbunden. Sie wurde gemeinsam von den dänischen Gewerkschaften und Arbeiterkrankenkassen mit einem Betriebskapital von 10 000 Kronen in Anteilen zu 66 Kronen gegründet. Ihre Tätigkeit besteht wesentlich darin, daß sie die Versicherungsprämien wöchentlich von den Versicherern einzieht und sie halbjährlich an die Staatsanstalt abführt. Es sind vorläufig drei Arten von Versicherungen eingeführt: Allgemeine Lebensversicherung, zahlbar beim Tode des Versicherers; Lebensversicherung, die bei Erreichung eines bestimmten Alters oder im Todesfall ausbezahlt wird; und Kapitalversicherung (Kinder- und Brautaussteuer-Versicherung), auszuzahlen nach einer Anzahl von Jahren oder im Todesfall, wenn er früher eintritt.

In seiner letzten Session lag dem dänischen Reichstage ein Regierungsentwurf über Stempelfreiheit der Policen der Arbeiter-Lebensversicherung vor. Er wurde im Folkething einstimmig angenommen, kam jedoch im Landsting noch nicht zur Erledigung. Ein Antrag auf Befreiung von Stempelgebühren ist bereits bei Gründung der Arbeiter-Versicherungsgesellschaft gestellt worden, konnte jedoch, wesentlich formeller Schwierigkeiten wegen, nicht ohne weiteres durchgeführt werden.

Die Befreiung der privaten Gesellschaften ist für die weitesten Kreise zur bringenden Forderung geworden, die durch die günstige Entwicklung der staatlichen Versicherung erfolgreich unterstützt wird.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 39. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 s. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin W. 35. Preis für das Einzelheft 10 s, pro Monat 40 s, pro Vierteljahr M. 1,20) ist soeben das 13. Heft erschienen.

Von der schon vielfach verbreiteten alten Agitationsbroschüre „Nieder mit den Sozialdemokraten!“ hat sich abermals ein Nachdruck erforderlich gemacht. Die Broschüre ist für die Massenagitation besonders geeignet und zu billigen Preisen von der Buchhandlung Vorwärts zu beziehen. Der Einzelpreis beträgt 10 s.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 13 des 15. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 s, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 s, unter Kreuzband 85 s, Jahresabonnement M. 2,60.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 13. Nummer seines 22. Jahrganges erscheinen lassen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 s.

„Vom Romanischen bis zum Empire“, eine Wanderung durch die Kunstformen dieser Stile von Anton Genewin, fgl. Professor und Direktor in München. Erster Teil: Romanischer Stil und Gotik, 144 Seiten mit 295 Abbildungen. Verlag von Friedrich Rothbarth in Leipzig. Preis kartoniert M. 2,—.

„Le Traducteur“ (13. Jahrgang). „The Translator“ (2. Jahrgang). — Diese beiden Publikationen sind vorzügliche Hilfsmittel für Deutsche zum Weiterstudium der französischen und englischen Sprache, sowie auch für Franzosen oder Engländer zur Erlernung des Deutschen.

Der sorgfältig gewählte Lese- und Übungstoff macht sie zu einem ausgezeichneten Förderungsmitel im Sprachstudium für den einzelnen sowohl als auch im Familienkreise. Probenummern kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßt Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 2. Juli:

Konstanz: Vormittags 10 Uhr bei Zug. — Ruhort: bei Bombach in Bruchhausen.

Montag, den 3. Juli:

Bischofheim: Abends 9 Uhr bei Neuhl. — Cöln, Bez. Ehrenfeld: Abends 9 Uhr bei Jffelhorst, Venloerstr. 341. — Cottbus: Bei Thorko, Berlinerplatz 8. — Göttingen: Bei Achilles, Neustadt 29. — Heidelberg: Abends 8 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstraße. — Königsberg: Abends 7 1/2 Uhr „Zum tapferen Buren“, Lamnauerstr. 25. — Naumburg: Abends 8 Uhr im „Palmenbaum“. — Wismar: Abends 8 Uhr in der „Sanfa“.

Dienstag, den 4. Juli:

Annaberg. — Arheiligen. — Braunschweig: In der Zentralherberge, Verderstr. 32. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Alwin Wirt, Wismarplatz. — Frankfurt a. d. O.: Abends 8 Uhr im „Vorwärts“, Breitestraße. — Frankfurt: Im „Deutschen Haus“ bei A. Walter. — Gera: Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. — Grenchen: Abends 6 1/2 Uhr im Gewerbehau, Langestraße 16. — Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Braunen Hirs“, — Halberstadt: Bei Vollmann, Baakenstraße 68. — Hannover: Abends 8 1/2 Uhr, Neuestraße 27. — Hirschberg: Nach Feierabend in der „Andreaschänke“. — Jlmeneau. — Jhr.oe: Abends 8 Uhr. — Kiel-Wellingdorf: Abends 8 Uhr in Först's Gasthof. — Langensalza: Abends. — Magdeburg: Bei Müller, Tischlerkrugstr. 22. — Nordhausen: Abends 8 Uhr in W. Tappert's Gasthof. — Nordhausen: Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“ Schreiberstraße. — Nitzdorf: Abends 8 1/2 Uhr bei Gellert, Steinwegstraße 118. — Sommerfeld: Im Restaurant Martini. — Sonderburg: Abends 8 Uhr im „Dänischen Vereinshaus“. — Spremberg: Bei Knorr, Pfortenstraße. — Stockelsdorf: Abends 8 Uhr bei Wiederhold. — Wedel.

Mittwoch, den 5. Juli:

Biebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Celle: Abends 8 Uhr. — Coburg: In der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27. — Cöln, Bezirk Ralf: Abends 8 1/2 Uhr bei Met, Viktoriastraße 70. — Cisleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Emden: Abends 8 Uhr in „Bellevue“. — Flensburg: Abends 8 Uhr bei Andresen, Söder-Fischerstraße. — Frankfurt a. M.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Guben: Abends 7 1/2 Uhr zur „Friedensallee“. — Langelsheim. — Langenbielau: Im „Goldenen Frieden“ in Neubielau. — Lehe-Greifswinde: Bei Weiffamp in Seestrande. — Wandersb.: Bei Cronau, Hamburgerstraße. — Westerland: In Mag Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 6. Juli:

Greifswald: Bei Wubke, Langereihe 82. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im „Vereinshaus“ Johannisstraße 50. — Teltow.

Freitag, den 7. Juli:

Sufum: In der Herberge, Süderstraße 64. — Lüthten: In der „Reichshalle“ bei Joh. Jahnke, Salzstraße. — Mühlhausen i. Th.: Im Gewerkschaftshaus.

Sonabend, den 8. Juli:

Ansbach: Abends 8 Uhr. — Arneburg: Abends 8 Uhr bei Gastwirt Vorkel. — Acherleben: Im „Goldenen Anker“, Distererstraße. — Bentzen: Abends im „Hamburger Hof“. — Brieg: Bei Wid, Gartenstraße. — Bückeburg: Bei Vollhorst. — Bunzlau: Bei Gumprecht, Schloßstraße 10. — Cracau: Abends 7 Uhr in der „Schweizerhalle“. — Dessau: Bei Stelzer. — Frankenthal: Nach Arbeitschluß im Restaurant „Zum Nachtläch“. — Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sängerhalle“, Schallerstraße 3. — Göttingen: Im „Weißen Hirs“, Barbarossastraße 29. — Gagen i. W.: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Wehringhäuserstraße 39. — Halle: Bei Streicher, Kleine Klausstraße 7. — Hohenwedt: Abends 8 Uhr bei Paulsen. — Holzminden: Abends 8 Uhr bei G. Striegede. — Jever: Abends 8 Uhr. — Kattowitz: Abends im Gewerkschaftshaus, Nathausstr. 6. — Langendiebach: Bei Göbel. — Leipzig-Gohlis: Abends, „Zur Morgenröte“. — Mannheim: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. — Merseburg: In der „Funkenburg“. — Mülau: Im Gasthaus „Zur Germania“. — Neuenhain-Schäft: Von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — Oldesloe: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Sebebergerstraße. — Ottersleben: Abends 8 Uhr bei Strumpf. — Parchim. — Duchsiburg: Im „Vorwärts“. — Rendsburg. — Wilsler: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Wittenberge: Bei Herrn Jahn, Steinstraße 3. — Wurzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeit: Abends. — Zuffenhausen: Abends 8 Uhr bei Galt, „Zum Kirchial“. — Zweibrücken: Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“.

Sonntag, den 9. Juli:

Ahrensböck. — Allstedt i. Th.: Im Gasthof „Zum Anker“. — Bergen a. R.: Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — Bochum: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — Bonn: Nachm. 2 Uhr bei Fajbender, Kasernenstraße 16. — Cammer: Nachm. 3 Uhr bei Frau Brauns. — Chemnitz: Zusammenkunft in Engels Restaurant, Oberlungwitz. — Crefeld: Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — Cronsförde: Nachmittags 4 Uhr bei König. — Düsseldorf: Vormittags

11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Elrich. — Elmshorn. — Erlangen: Nachmittags 3 Uhr. — Fürth: Vormittags 10 Uhr bei Bitt, Wassergasse 13. — Glauchau: Nachmittags 3 Uhr im „Weißen Hof“. — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr. — Grasdorf: Nachm. 3 Uhr, Haus 88. — Hamm i. W.: Nachm. 3 Uhr bei Karl Winkler. — Hildesheim: Nachm. 3 Uhr bei Mische, Brühl. — Hohenobeleben: Abends 8 Uhr bei Sigtus. — Holzhausen: Nachm. 4 Uhr bei Daniel Hundertmarf. — Karlsruhe: Vorm. 10 Uhr im „Auerbahn“, Schützenstraße 58. — Landsbut. — Lehn: Nachm. 2 Uhr bei Tzee, Hauptstr. 63. — Landsberg a. d. W.: Bei Rothenburg, Küstrinerstr. 30/31. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Mülheim a. Rh.: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Meier, Deutzerstr. 68. — Nieder-Schönhausen: Beitragsentgegennahme in Seltelkorn „Waldschlößchen“. — Olvenstedt: Bei Albert Mackdorf. — Perleberg: Nachm. 4 Uhr bei Bierjahn. — Saarbrücken: Im „Kaiseraal“ zu St. Johann. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — Waldkirch: Vorm. 9 Uhr im „Schützen“. — Verdau: Nachm. 3 Uhr in der „Feuerfugel“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfelderstr. 28 I, einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Zahlstelle Eddelack.

Sonnabend, den 1. Juli, Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Harder, „Tonhalle“. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend erforderlich, da ein Referent aus Hamburg kommen wird. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 4. Juli, Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Lokale der Wwo. Müller, Tischlerkrugstr. 22. Tagesordnung: 1. Wie feiern wir unser diesjähriges Sommerfest; 2. Wahl des ersten Kassierers und eines Kollporteurs für die alte Neustadt; 3. Wahl eines Kollporteurs für Sudenburg; 4. Aenderung der Beitragszahlung für die arbeitslosen Mitglieder; 5. Verbandsangelegenheiten; 6. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. [M. 1,50] Der Vorstand.

Zwickau.

[M. 1,20] Die Herberge der fremden Zimmergesellen befindet sich jetzt im Restaurant „Belvedere“, Thalstr. 12.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 P schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 P schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacken (einz. und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibratgewebe, mit Lederfalten, à Paar M. 6; Jacken mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei! Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altenburg, Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottwitzerstraße, „Tivol“, Versammlungslokal und Herberge bei H. Kluge, „Goldner Engel“, Sillgasse. Altona, Bez. 15, Verkehrslokal und Herberge bei Ebr. Sievers, Sobnblenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Abends. Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. — O. Bant Henze, Krauthr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 8, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags. — SO, A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. — N. Ehr. Gugenfeld, Bergstr. 82, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — Gesundbrunnen, F. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntagvormittag von 10-12 und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — N. C. Raach, Weisenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr. — O. Otto Böger, Kell., Migaerstr. 127, Abf. d. Zentralverb., Bez. 9, Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Ababend der Zentral-Krankentasse. — S. J. Tolmann, Kottwitzerdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge. — NW, A. Schoepfer, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9, Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm. — NW, Karl Gutthelb, Wirtenstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9, Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse. Berlin-Nitzdorf, Ernst Ludwig, Steinwegstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr. Berlin-Schöneberg, Otto Schilling, Kaffhäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirks. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Ababend der Krankentasse. Berlin-Wilmersdorf, August Matisch, Ullandstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23, Ababend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends, Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat. Bremen, Herberge und Verkehrslokal bei S. Wehmann, Kleine Felle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 1/2 Uhr, Ababend der Zentral-Krankentasse und Sterbefälle. Chemnitz, Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Galtstr. 41, 1. Et., „Plauenische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Meissen“, Rochthoferstr. 8. Verkehrslokale: „Plauenische Bierhalle“, Galtstr. 41, „Stadt Meissen“, Rochthoferstr. 8, und „Foschung“, Untere Georgstr. 1. Dortmund, Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei D. Steinmann, 1. Kampfr. 78. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung. Dresden, Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Nitzbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Marxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhofs); Telefon Amt 1 Nr. 1425. Habersleben, Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 294. Geschirrs-Vermietung. Halle a. S., Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Galtshof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfragen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Weiterverzechnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. Hamburg-Alstadi, Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Möhlenhoffstr. 29/30. Im ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Neustadt, Verkehrslokal bei Krüger, Großer Neumarkt 36 K. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslocherbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme. Hamburg-Paradeplatz, Verkehrslokal bei Rudolph Wierding, Rönnebaldstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr. — D. Niemeyer, Dehnstraße 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Hamburg-Silberstr., Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandsböter Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Simsbüttel, Witwe Wendt, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Ababend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Ababend der Zentral-Krankentasse. Hamburg-Spandorf, Heim. Kapte, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslocherbuch liegt hier aus. Hamburg-Spandorf, Verkehrslokal für Zimmerer bei Helmrich Secht, Ecke Grevenweg und Wendenstraße. Hamburg-St. Georg, Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Kaltenbach, Ecke Bayreuther und Vorgehe 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Ababend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft. Hamburg-Spandorf, Wils. Sammlende, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am zweiten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Neuhafen, Verkehrslokal bei H. Hoff, Nöhrndamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Uhlenhorst, Leop. Gaebrin, Rogartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. Hamburg-Winterhude, Aug. Herzberg, Winterhuder Marktway 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft. Hamburg, Bez. 16, Altona, Verkehrslokal und Herberge bei F. Osterhoff, Langestr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Ababend. Hamburg, Bez. 17, Ottenen, Verkehrslokal bei S. Heldorn, Wahrenreiterstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Ababend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Hannover, Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — B. Jahn, „Helfelberger Hof“, Martstr. 18, Zahlstellentaffizier. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Hannover-Linden, Vert.-u. Versammlungslokal, b. W. Korte, Paulhanstr. 2. Hannover-Grasdorf, Wilsel. Wahren. Versammlungslokal: Wilseler Wärgarten. Leipzig, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Fröhlich, L. Mendly, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für den Westen in Wagnitz-Lindenau bei Karl Zettler, Ecke der Weisenfelder- und Weisenburgerstraße. Verkehrslokal für den Norden in L. Gohlis, Stifstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“. Verkehrslokal für den Osten in L. Unger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“. Lübeck, Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Hundstraße 101. Magdeburg, Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Holz-, Tischlerkrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Reiseunterkunft wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Verdau, Hobeportstr. 49, b. 3, 1. Et. Mannheim, Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“, H 1-4. München, Verkehrs- u. Versammlungslokal: „Zentralkass“, Neuturmstr. 1, 1. Et. Jeden ersten Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung. Ettling, Voglerhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Wismarplatz 10. Wilhelmshaven-Bant, Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Barfels, Wirtschafstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Eigene Fabrikation. M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreichbar! Besten und schnellsten Bedienung! Stets neue Anerkennungen! Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis. Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.